

# Politische Gleichheit und gesellschaftliche Stratifikation

## Die athenische Demokratie aus der Perspektive der Systemtheorie\*

Von

**Christian Mann**

### I. Einleitung

In den letzten Jahren sind der Forschung zu den sogenannten ‚Randgruppen‘ im klassischen Athen neue Impulse verliehen worden: So plädierte Josine Blok 2004 in dieser Zeitschrift mit Nachdruck dafür, daß im klassischen Athen auch Frauen einen Bürgerstatus besessen hätten<sup>1</sup>: Ebenso wie es Bürger gab, habe es auch Bürgerinnen gegeben. Denn die athenische Bürgerschaft sei nicht allein eine Rechtsgemeinschaft gewesen, sondern von den Athenern selbst auch als Abstammungsgemeinschaft verstanden worden, zu der natürlicherweise Männer *und* Frauen gehörten – das Bürgerrechtsgesetz des Perikles unterstreiche die Bedeutung der Frauen bei der Erzeugung von Bürgern. Der Bürgerstatus der Frauen spiegle sich ebenfalls im Vokabular, denn in den Quellen würden für die Bezeichnung von Bürgern symmetrische Begriffspaare verwendet, z. B. *astos/astē*, *politēs/politis* oder *Attikos/Attikē*. Der semantische Unterschied zwischen den jeweiligen beiden Be-

\* Die hier vorgestellten Überlegungen entstanden im Wintersemester 2005/06 während der Tätigkeit am Internationalen Graduiertenkolleg „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“ in Frankfurt am Main. Ich bedanke mich bei den beteiligten Professoren/innen und Doktoranden/innen für die freundliche Aufnahme und den intensiven Meinungsaustausch. Aloys Winterling danke ich für wichtige Hinweise zum Werk Luhmanns, Fabian Goldbeck für die kritische Lektüre einer früheren Textfassung.

<sup>1</sup> *Josine H. Blok*, Recht und Ritus der Polis. Zu Bürgerstatus und Geschlechterverhältnissen im klassischen Athen, in: *HZ* 278, 2004, 1–26. Blok griff dabei teilweise auf Überlegungen Pattersons zurück (*Cynthia Patterson*, Hai Attikai. The Other Athenians, in: Marilyn Skinner [Ed.], *Rescuing Creusa. New Methodological Approaches to Women in Antiquity*. Austin 1986, 49–68) und entwickelte diese weiter.

griffen sei lediglich, daß sich der eine auf Männer, der andere auf Frauen beziehe, das Genus impliziere keinen Unterschied hinsichtlich der Teilhabe an der Polis.<sup>2</sup> Und schließlich hätten Frauen im *oikos* sowie in Kulte und Ritualen, die einen wichtigen Bestandteil des athenischen Alltags bildeten und die Zugehörigkeit zur Polis markierten, wichtige Rollen übernommen.

An ihre Analysen knüpfte Blok auch Überlegungen zu den Gründen, warum die Mehrheit der Forschung ihre Überzeugung nicht teile:

„Wenn professionelle Wissenschaftler unfähig scheinen, Argumente zu akzeptieren, die ihrem anfänglichen Standpunkt widersprechen, aber nichtsdestoweniger durch die Quellen bestätigt werden, dann ist es zu einfach, diese Resistenz schlicht als persönliche Unzulänglichkeit zu beklagen. Eher ist es doch so, daß das dominante Verständnis des Sachverhalts offensichtlich so strukturiert ist, daß die neue Argumentation einfach nicht paßt. Diese Argumentation bleibt folglich außerhalb der Debatte, statt in sie integriert zu werden, und sie kann demzufolge auch keinen Einfluß gewinnen. Mit anderen Worten, die Vorstellung, Frauen könnten Bürger der Polis Athen sein, wird durch eine paradigmatische Barriere versperrt.“<sup>3</sup>

Die von Blok angesprochene „paradigmatische Barriere“ kann präzise benannt werden: Was es der Forschung schwierig macht, den athenischen Frauen Bürgerstatus zuzuschreiben, ist ihr vollständiger Ausschluß aus dem politischen Entscheidungsprozeß. Im klassischen Athen besuchte – außerhalb von Komödienhandlungen – keine einzige Frau die Volksversammlungen, stimmte also nicht über Krieg und Frieden, über die Verwendung öffentlicher Gelder und alle anderen zentralen Polisangelegenheiten ab; keine Frau nahm an den Verhandlungen im Rat der 500 teil, keine Frau saß unter den Richtern, und keine Frau gab je bei einer Ostrakophorie eine Scherbe ab. In dieser Hinsicht partizipierten die Frauen also nicht an der Polis Athen, und somit ist der Widerstand, den athenischen Frauen Bürgerstatus zuzuschreiben, nicht auf eine engstirnige Realitätsferne der von Blok kritisierten Forscher zurückzuführen, sondern ist in den Quellen fest fundamentiert. Auf der anderen Seite weiß aber auch Blok ihre Position durch eine solide Quellenbasis zu untermauern.

Damit ist ein Dilemma skizziert, in das die Forschung zum klassischen Athen durch neuere Forschungen geraten ist, ein Dilemma, das

<sup>2</sup> Ebd. 3; zur Begrifflichkeit s. auch ausführlich *dies.*, *Becoming Citizens. Some Notes on the Semantics of „Citizen“ in Archaic Greece and Classical Athens*, in: *Klio* 87, 2005, 7–40.

<sup>3</sup> *Blok*, *Recht und Ritus* (wie Anm. 1), 8.

nicht auf die Bestimmung der Rolle von Frauen beschränkt ist. So zielt Edward Cohen in dieselbe Richtung wie Blok, wenn er nachzuweisen versucht, „that continual focus on the administrative organization of the *politai* obfuscates a more useful alternative conceptualization of Athens“<sup>4</sup>, er bezieht in seine Untersuchungen aber außer den Frauen<sup>5</sup> auch Metöken ein<sup>6</sup> und stellt die radikale These auf, daß die entscheidende Trennlinie nicht zwischen Bürgern und Nichtbürgern, sondern zwischen Ansässigen und Auswärtigen verlaufen sei und daß Athen gar nicht als Polis, sondern als *ethnos*, eben als „nation“, zu bezeichnen sei. Man wird Cohen darin zustimmen, daß reiche Metöken an der aristokratischen Kommunikation, etwa bei Symposien, teilnahmen und daß die Grabmäler von Metöken und Bürgern, beispielsweise im Kerameikos, nicht durch lokale Trennung oder typologische Unterschiede voneinander abgesetzt waren. Metöken und athenische Bürger waren auf den Straßen Athens äußerlich voneinander nicht zu unterscheiden, Metöken leisteten Euergesien, sie nahmen an der Landesverteidigung teil, und sie partizipierten, wenn sie auch den Bürgern dabei keineswegs gleichgestellt waren, an den Kulten sowohl der gesamten Polis, etwa an den Panathenäen, als auch der einzelnen Demen.<sup>7</sup>

Die jüngeren Arbeiten haben mit ihrer betonten Abwendung von den politischen Institutionen und dem Fokus auf das soziale und kultische Leben wichtige neue Erkenntnisse erbracht, eine Integration in herkömmliche Forschungstraditionen ist bislang jedoch nicht gelungen

<sup>4</sup> Edward E. Cohen, *The Athenian Nation*. Princeton 2000, X.

<sup>5</sup> Ebd. 30 ff., passim.

<sup>6</sup> Ebd. 19 ff., 70 ff., 122 ff. und passim.

<sup>7</sup> Zur Teilnahme von Metöken an Symposien s. die Prosopographie der Hetairien von 415 v. Chr.: *Olivier Aurenche*, *Les groupes d'Alcibiade, de Léogoras et de Teucros: remarques sur la vie politique athénienne en 415 avant J. C.* Paris 1974, 111 ff. und passim. Grabbauten: *Robert Garland*, *A First Catalogue of the Attic Peribolos Tombs*, in: *ABSA* 77, 1982, 125–176; *Johannes Bergemann*, *Demos und Thanatos. Untersuchungen zum Wertsystem der Polis im Spiegel der attischen Grabreliefs des 4. Jahrhunderts v. Chr. und zur Funktion der gleichzeitigen Grabbauten*. München 1997, 131 ff., 227 ff. Euergesien: *Mustafa Adak*, *Metöken als Wohltäter Athens. Untersuchungen zum sozialen Austausch zwischen ortsansässigen Fremden und der Bürgergemeinde in klassischer und hellenistischer Zeit*. (Quellen und Forschungen zur antiken Welt, Bd. 40.) München 2003. Demenkulte: Hesych. s.v. *σκαφηφόροι*; IG I<sup>3</sup> 244 C, Z. 8. Das Dekret aus Skambonidai ist das einzige seiner Art; inwieweit man daraus eine generelle Teilnahme von Metöken an den Demenkulten ableiten darf, ist umstritten; s. dazu *Robert Parker*, *Polytheism and Society at Athens*. Oxford 2005, 170 f.

bzw. gar nicht erst versucht worden. Cohen blendet die politischen Institutionen vollständig, gleichsam programmatisch aus; anders ist seine Vorstellung, die Bewohner Attikas hätten unabhängig von Geschlecht und Rechtsstatus eine homogene Einheit gebildet, auch gar nicht zu halten. So durchlässig die Grenzen zwischen Bürgern und Metöken in manchen Kontexten gewesen sein mögen, zum *dēmos* der Athener, wie er im Protokoll der Volksbeschlüsse entgegentritt, gehörten Metöken ebensowenig wie Frauen. Auch Metöken blieben aus Volksversammlungen, Rat und Gerichten ausgeschlossen, und sie konnten auch kaum darauf hoffen, im Laufe ihres Lebens in Athen eine Gleichstellung zu erlangen, denn die Athener waren bei der Vergabe des Bürgerrechts äußerst restriktiv. Cohen wirft dagegen ein, daß die Politik lediglich einen Teil des öffentlichen Lebens darstellte<sup>8</sup>; das ist richtig, lenkt aber von einem Spezifikum des demokratischen Athen ab: Bürgerliche Zugehörigkeit definierte sich in Athen, wie zahlreiche Quellen bezeugen, ganz wesentlich durch die Teilnahme an der Politik – ein entscheidender Unterschied etwa zu Rom. Die Mitwirkung in den politischen Institutionen galt nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht, wie es der thukydideische Perikles betont: „Denn wir allein nennen einen, der nicht an der Politik teilnimmt, nicht untätig, sondern schlecht.“<sup>9</sup> Oder in der Definition des Aristoteles: „Der Bürger aber wird schlechthin durch nichts anderes besser abgegrenzt als durch die Teilhabe an Abstimmung und Amt.“<sup>10</sup>

Es liegt auf der Hand, daß die Ausblendung der politischen Institutionen und damit die Ersetzung eines blinden Flecks durch einen anderen keine befriedigende Lösung darstellt. Statt dessen muß nach einem Instrumentarium gesucht werden, mit dessen Hilfe die widersprüchlichen Befunde zusammengefügt werden können, mit denen erklärt werden kann, daß – je nachdem, welche Quellen man zur Hand nimmt – die Frauen Bürgerstatus hatten oder nicht hatten und die Metöken an der Polis partizipierten oder nicht partizipierten.

<sup>8</sup> Cohen, *Athenian Nation* (wie Anm. 4), X.

<sup>9</sup> Thuk. 2.40,2: *μόνοι γάρ τόν τε μηδέν τῶνδε μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα, ἀλλ' ἀχρεῖον νομίζομεν.*

<sup>10</sup> Aristot. pol. 1275a 22: *πολίτης δ' ἀπλῶς οὐδενὶ τῶν ἄλλων ὀρίζεται μᾶλλον ἢ τῷ μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς.* Allerdings betont Aristoteles an anderer Stelle (pol. 1278a 28) die Bedeutung der Abstammung für den Erwerb des Bürgerstatus und schreibt darin der Mutter eine zentrale Rolle zu; zu den konkurrierenden Bürgermodellen des Aristoteles s. *Blok, Becoming Citizens* (wie Anm. 2), 31 ff.

Als ein solches Instrumentarium bietet sich die Theorie sozialer Systeme Niklas Luhmanns an.<sup>11</sup> Es ist hier nicht der Ort, ihre allgemeinen Vor- und Nachteile gegenüber anderen Theorieangeboten abzuwägen<sup>12</sup>; im Hinblick auf das vorgestellte Problem besteht ihr besonderer Vorzug in der Umstellung der Gesellschaftsanalyse vom Paradigma Teil/Ganzes auf das Paradigma System/Umwelt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Ersetzung von Begriffen, sondern um ein anderes Verständnis der Beziehungen: An die Stelle von Teilen und einem doppelt konstruierten Ganzen – es ist zum einen das Ganze an sich, zum anderen die Summe seiner Teile –, das in seinem Einfluß auf die Teile schwer analysiert werden kann, tritt eine Differenzierung in autopoietische, das heißt operativ geschlossene Systeme. Alle Systeme müssen, um überhaupt existieren zu können, an die Umwelt angepaßt sein, und Veränderungen in der Umwelt können eine Resonanz im System erzeugen, die Operationen eines Systems jedoch vollziehen sich vollständig innerhalb der vom System gezogenen Grenzen und entlang den system-spezifischen Codierungen.

<sup>11</sup> Grundlage für die hier angestellten Überlegungen sind *Niklas Luhmann, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main 1984; *ders.*, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bde. Frankfurt am Main 1997; *ders.*, *Die Politik der Gesellschaft*. Hrsg. v. André Kieserling. Frankfurt am Main 2000. Luhmanns zahlreiche Arbeiten zur Demokratie (eine Zusammenstellung verschiedener Aufsätze findet sich in: *Niklas Luhmann, Soziologische Aufklärung*. Bd. 4. Opladen 1987, 67 ff.) beziehen sich auf die Moderne und sind in ihrem empirischen Gehalt nicht auf antike Verhältnisse übertragbar.

Für einen ganz anders gelagerten Versuch, die Systemtheorie für die Analyse der athenischen Demokratie fruchtbar zu machen, vgl. *Hans Beck, Freiheit und Herrschaft in der athenischen Demokratie*. Aristoteles, Niklas Luhmann und die archai der Polis, in: Dariusz Brodka u. a. (Eds.), *Freedom and Its Limits in the Ancient World*. (Electrum, 9.) Krakau 2003, 37–53.

<sup>12</sup> Eine sehr hilfreiche Diskussion des systemtheoretischen Kommunikationsmodells liefert *Volker Depkat, Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung*, in: Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter*. (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 15.) Stuttgart 2003, 9–48. Beispiele für die Anwendung von Systemtheorie in den Geschichtswissenschaften vereinigt der Sammelband *Frank Becker* (Hrsg.), *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*. (Campus Historische Studien, Bd. 37.) Frankfurt am Main 2004. Zu einer Methodendiskussion über die Tragfähigkeit von Luhmanns Vorgehen s. *Otto Gerhard Oexle, Luhmanns Mittelalter*, in: *Rechtshist. Journ.* 10, 1991, 53–66, sowie die Erwiderung von *Niklas Luhmann, Mein „Mittelalter“*, in: *Rechtshist. Journ.* 10, 1991, 66–70.

Mit Systemdifferenzierung und operativer Schließung sind diejenigen Kategorien Luhmanns genannt, die im folgenden Versuch einer Anwendung zentral sind. Aufbauend auf Forschungsarbeiten, welche die Lösung der politischen Verfahren vom gesellschaftlichen Hintergrund als Charakteristikum der athenischen Demokratie auffassen<sup>13</sup>, möchte ich die These aufstellen, daß man die athenische Demokratie als ein politisches Funktionssystem in der Umwelt einer stratifizierten Gesellschaft beschreiben kann. Bezogen auf das genannte Dilemma bei den Statuszuschreibungen von Frauen und Metöken bietet dieser Ansatz den Vorteil, daß die Widersprüche in den Quellenaussagen besser zu handhaben sind. Divergierende Zuschreibungen müssen nicht mehr gegeneinander aufgerechnet werden – da objektive Kriterien fehlen, welche der widersprüchlichen Quellen die ‚stärkere‘ sei, bleibt das Ergebnis stets unbefriedigend –, sondern können verschiedenen Systemen zugeordnet und damit entflochten werden. Kulte, Oikosstrukturen, Symposiengemeinschaften etc. erscheinen dann nicht mehr als ein Teil der Politik, sondern als deren Umwelt: Athenische Frauen waren von eminenter Bedeutung für die Kulte und für die Existenz der *oikoi*, ohne sie wäre die Demokratie kollabiert. Ebenso hätte die Wirtschaft Athens ohne die Metöken nicht aufrechterhalten werden können, was ebenfalls zum Ende der Demokratie geführt hätte. Aber die Operationen der Demokratie, das heißt des politischen Systems, wurden nicht von Kulturen oder dem Austausch materieller Güter bestimmt, sondern gehorchten eigenen Regeln. Akzeptiert man dies, ruft es auch kein Erstaunen mehr hervor, daß die Einrichtung der Demokratie nicht mit einer Umwälzung der Gesellschaft einherging. Im Gegenteil ist eher zu überlegen, ob nicht die Stabilität der Gesellschaft eine notwendige Bedingung war, damit sich ein politisches System ausdifferenzieren konnte. Doch die Frage, ob sich der systemtheoretische Zugang eignet, die Bedingungen für die Möglichkeit der Entstehung der Demokratie zu bestimmen, soll hier unberücksichtigt bleiben, da die Evolution der Demokratie nicht untersucht werden wird.

Eine solche Interpretation der athenischen Demokratie als eines operativ geschlossenen Funktionssystems ist aus Luhmanns Schriften selbst nicht ableitbar; für diesen stellt die Ausdifferenzierung solcher Funktionssysteme ein Charakteristikum der modernen Gesellschaft

<sup>13</sup> S. dazu vor allem *Christian Meier*, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1989.

dar.<sup>14</sup> Die klassische Antike habe hingegen ebenso wie Mittelalter und frühe Neuzeit stratifizierte Gesellschaften hervorgebracht, das heißt die vorherrschende Differenzierungsform habe in der sozialen Klassifizierung mit der grundlegenden Unterscheidung Adel versus Volk bestanden. In dieser Gesellschaftsform komme dem sozialen Status laut Luhmann universale Geltung zu, er sei der Person gleichsam eingeschrieben. In den modernen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften dagegen bewege sich jeder soziale Akteur in verschiedenen Funktionssystemen und nehme jeweils unterschiedliche Positionen ein, je nachdem ob er gerade im politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder in einem anderen System kommuniziere. Politik habe in der Gesellschaft die Funktion, zu gewährleisten, daß kollektiv bindende Entscheidungen getroffen werden können, und sei damit natürlich kein auf die Moderne beschränktes Phänomen. Aber nicht überall, wo Politik zu finden sei, ziehe sie operative Grenzen gegenüber der Umwelt. Wenn etwa soziale Bindungen die Entscheidungen der politischen Organe bestimmten, sei die Autopoiesis nicht gegeben und damit eine notwendige Bedingung, um von einem System sprechen zu können, nicht erfüllt.

Daß man die athenische Demokratie als politisches System im Sinne Luhmanns bezeichnen kann, soll im folgenden dargelegt werden; außerdem sollen die Folgen skizziert werden, die sich für das eingangs geschilderte Forschungsproblem ergeben. Dabei werden die historischen Prozesse und Veränderungen, die Athen im 5. und 4. Jahrhundert durchlief<sup>15</sup>, weitgehend ausgeblendet, weshalb das hier vorgestellte Bild stark vergrößert ist. Es ist offensichtlich, daß eine auch nur annähernd vollständige systemtheoretische Untersuchung der politischen und außerpolitischen Kommunikationen im klassischen Athen eine

<sup>14</sup> Luhmann hat die funktional differenzierte Gesellschaft in einer Fülle von Schriften thematisiert; s. vor allem *Luhmann, Gesellschaft* (wie Anm. 11), 595 ff., 743 ff.

<sup>15</sup> In der Forschung ist umstritten, wie stark sich der Charakter der Demokratie wandelte. *Mogens Herman Hansen*, *Demos, Ecclesia and Dicasterion in Classical Athens*, in: GRBS 19, 1978, 127–146 (vgl. *ders.*, *The Athenian Democracy in the Age of Demosthenes: Structure, Principles and Ideology*. Oxford 1991) postuliert einen fundamentalen Unterschied zwischen dem 5. und dem 4. Jahrhundert, dagegen betonen *Peter J. Rhodes*, *Athenian Democracy after 403 B.C.*, in: CJ 75, 1979, 305–323, und *Jochen Bleicken*, *Zur Einheit der athenischen Demokratie in Klassischer Zeit*, in: Hermes 115, 1987, 257–283, die Kontinuität; s. zu der Debatte auch die Beiträge im Sammelband: *Walter Eder* (Hrsg.), *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr.* Stuttgart 1995.

umfangreiche Monographie erfordern würde; im Rahmen dieses Aufsatzes können lediglich die sich aus Luhmanns Theorie ergebenden Chancen, die Spezifika der athenischen Demokratie unter den vormodernen politischen Ordnungen zu erfassen, skizziert werden. Dies soll exemplarisch anhand von drei Ansatzpunkten geschehen: der „Athēnaiōn politeia“ Pseudo-Xenophons (II.), der operativen Schließung des politischen Systems (III.) und dem Verhältnis von Recht und Politik (IV.).

## II. Die „Athēnaiōn politeia“ Pseudo-Xenophons: Funktionsanalyse und Kritik der Demokratie

Der antidemokratische Traktat, der in den Handschriften unter den Werken Xenophons überliefert ist, wurde von der Forschung häufig kritisiert: Er ist sprachlich ungenau, sein rhetorischer Aufbau weist sowohl in der Gesamtkonzeption als auch in den einzelnen Kapiteln Mängel auf, und der Argumentationsverlauf ist geprägt von Wiederholungen, Brüchen und sprunghaften Themenwechseln.<sup>16</sup> Die Polemik gegen das athenische Volk und die athenische Verfassung wirkt, verglichen mit der elaborierten Demokratiekritik von Platon oder Aristoteles, äußerst grobschlächtig.

Was den Text bei aller berechtigten Kritik zu einer äußerst wertvollen Quelle macht, ist seine Entstehungszeit. Er wurde nicht erst nach der großen militärischen und politischen Katastrophe im Jahr 404 verfaßt, mit der die athenische Hegemonialstellung ihr Ende fand und die für spätere antidemokratische Autoren als Beweis für die funktionale Fehlerhaftigkeit der athenischen Demokratie diente, sondern in einer Zeit, als Athen im Innern stabil und nach außen mächtig war. Diese zeitliche Einordnung läßt sich, auch wenn der Autor unbekannt ist<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Ernst Kalinka, Die pseudoxenophontische ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ. Einleitung, Übersetzung, Erklärung. Leipzig/Berlin 1913, 22 ff.; Hartvig Frisch, The Constitution of the Athenians. A Philological-Historical Analysis of Pseudo-Xenophon's Treatise De re publica Atheniensium. (Classica et Mediaevalia, Vol. 2.) Kopenhagen 1942, 164 ff.; Arnold W. Gomme, The Old Oligarch, in: ders., More Essays in Greek History and Literature. Oxford 1962, 38–69, 58 ff.

<sup>17</sup> Daß Xenophon, dem das Traktat bereits in der Antike zugeschrieben wurde (Diog. Laërt. 2,57), nicht als Autor in Frage kommt, ist aufgrund von stilistischen und inhaltlichen Unterschieden offensichtlich. Zur Autorenfrage bietet der Text selbst lediglich den Hinweis, daß es sich beim Verfasser um einen Athener handelt (2,12), schlagende Parallelen zu anderen bekannten Autoren finden sich nicht. Von



und es somit keine externen Datierungshinweise gibt, anhand der im Text gelieferten Anhaltspunkte plausibel machen. Der ‚Alte Oligarch‘ – so eine in der Forschung eingebürgerte Bezeichnung für den Autor – setzt eine Situation voraus, in der die athenische Flotte die unumstrittene Kontrolle über die Meere besaß, das heißt eine Situation, die mit der sizilischen Katastrophe von 413 endete.<sup>18</sup> Das Szenario eines wiederholten Angriffs einer feindlichen Landmacht auf Attika und der Versorgung Athens auf dem Seeweg bei gleichzeitigen Gegenangriffen mit der Kriegsflotte entspricht dem Verlauf des Archidamischen Krieges 431–421 und spricht für eine Einordnung des Textes in diese Zeit<sup>19</sup>, aber auch etwas frühere oder spätere Datierungen erscheinen möglich.<sup>20</sup>

Die Aufmerksamkeit des Autors richtet sich auf die politische Verfaßtheit Athens, die Gesellschaftsstruktur dagegen reflektiert er nicht, sondern setzt sie als gegeben und unveränderbar voraus; sie bildet seine Richtschnur bei der Vermessung der Demokratie. In Luhmannschen Kategorien ausgedrückt, geht Pseudo-Xenophon von einer stratifizierten Gesellschaft aus, in der die zentrale, die Kommunikationen der Gesellschaft regelnde Differenzierung diejenige zwischen Adligen und

den in der Forschung diskutierten Identifizierungen des Autors, beispielsweise mit Thukydides, Kritias oder Alkibiades, fußt keine auf überzeugenden Argumenten; s. dazu *Kalinka*, ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ (wie Anm. 16), 12 ff., und die Übersicht über die Debatte bei *Marcello Gigante*, La Costituzione degli Ateniesi un testo aperto, in: ders./Gianfranco Maddoli (Eds.), *L'Athenaion Politeia dello Pseudo-Senofonte*. Neapel 1997, 9–24.

<sup>18</sup> Auf 413 als terminus ante quem deutet außerdem, daß in diesem Jahr der *phoros* der Bundesgenossen, welcher im Text mehrfach genannt wird (2,1; 3,2; 3,5), abgeschafft wurde.

<sup>19</sup> Z.B. *Kalinka*, ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ (wie Anm. 16), 5 ff.; *Geoffrey E. M. de Ste. Croix*, *The Origins of the Peloponnesian War*. London 1972, 307 ff.

<sup>20</sup> Eine kurze Übersicht über die Forschungsdebatte zur Datierung liefert *Robin Osborne*, *The Old Oligarch: Pseudo-Xenophon's Constitution of the Athenians*. (LACTOR, Vol. 2.) London 2004, 3 ff. Die jüngst wieder von *Simon Hornblower*, *The Old Oligarch (Pseudo-Xenophon's Athenaion Politeia) and Thucydides. A Fourth-Century Date for the Old Oligarch?*, in: Pernille Flensted-Jensen u. a. (Eds.), *Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History*. (Festschrift Mogens Herman Hansen.) Kopenhagen 2000, 363–384, vertretene These, bei dem Text handele es sich um eine Schrift des 4. Jahrhunderts, wird von Osborne zu Recht abgelehnt. Es läßt sich kein einziger Anachronismus nachweisen, und eine solch subtile und sorgfältige Imagination der Situation des 5. Jahrhunderts läßt sich schwer mit dem grobschlächtigen Charakter des Textes vereinbaren.

Nichtadligen ist.<sup>21</sup> Diese Differenzierung durchzieht die gesamte Schrift, sie wird durch eine Fülle von Begriffspaaren markiert. Am häufigsten werden die Bezeichnungen *chrēstōi* („die Edlen“) und *ponēroi* („die Gemeinen“) verwendet<sup>22</sup>, daneben finden sich auch die Gegenüberstellungen *plousioi* („die Reichen“) versus *penētes* („die Armen“), *beltioilbeltistoi* („die Besseren/Besten“) versus *cheirous* („die Geringeren“).<sup>23</sup> Weitere Bezeichnungen für die Adligen sind *gennaiōi* und *dynatotatoi*, *dēmōtikoi* oder *dēmos* für den Nichtadel. Für den letzteren Begriff ist bezeichnend, daß der Autor einen sozialen, keinen politischen *dēmos*-Begriff hat. Für die Polis Athen, wie sie beispielsweise in Volksdekreten entgegentritt, ist der *dēmos* konstituiert als die Gesamtheit aller Bürger, für den ‚Alten Oligarchen‘ dagegen gehören die Adligen nicht zum *dēmos*. Nicht die Möglichkeit und Pflicht zur politischen Partizipation, sondern der soziale Status markieren für ihn die primäre Zuordnung eines Menschen, für ihn bedeutet *dēmos* nicht „Volk“, sondern „Pöbel“.

Für den ‚Alten Oligarchen‘ ist eine binäre Differenzierung ausreichend. Eine Abstufung innerhalb „der Edlen“ bzw. „der Gemeinen“ oder Statusklassen zwischen diesen kommen bei ihm nicht vor. Man wird ihm kaum unterstellen, ihm sei nicht bewußt gewesen, daß es innerhalb der beiden von ihm konstruierten Gruppen erhebliche Unterschiede geben könne, aber für seine Betrachtung der Demokratie ist eine solche Differenzierung nicht notwendig. Die Hoplitēn werden von ihm eindeutig der oberen Gruppe zugewiesen<sup>24</sup>, während sie in anderen Texten als „die Mittleren“ konstruiert werden, die politisch gemäßigt seien und deswegen als Träger einer guten politischen Ordnung dienen könnten.<sup>25</sup>

Die Differenzierung adlig/nichtadlig bezieht sich sowohl auf die Natur als auch auf den sozialen Status eines Menschen. Gemäß den Ausführungen Pseudo-Xenophons ist eine Person entweder gleichzeitig wohlgeboren und moralisch oder keines von beiden – die deutschen Begriffe „edel“ und „gemein“ bilden diese doppelte Bedeutung der

<sup>21</sup> Zu den stratifizierten Gesellschaften s. ausführlich *Luhmann*, Gesellschaft (wie Anm. 11), 678 ff.

<sup>22</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,1; 1,4; 1,6; 1,9; 1,14; 2,19.

<sup>23</sup> S. dazu die Tabelle bei *Osborne*, Old Oligarch (wie Anm. 20), 16.

<sup>24</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,2.

<sup>25</sup> Zu den ‚Mittleren‘ und ihrer Bedeutung für die Polisentwicklung s. ausführlich *Peter Spahn*, Mittelschicht und Polisbildung. Frankfurt am Main u. a. 1977.

griechischen Begriffe gut ab. Auch die materielle Situation ist an diese Differenzierung gekoppelt:

„Denn bei den Besten ist die Zuchtlosigkeit und die Ungerechtigkeit am geringsten, das gewissenhafte Streben nach dem Edlen aber am größten. Im Volk (Pöbel) sind dagegen die Unordnung und die Schlechtigkeit am größten. Denn sowohl die Armut führt diese zum Schändlichen als auch ihr Mangel an Bildung und ihre Dummheit – diese kommt wegen Geldmangel auf einige der Menschen.“<sup>26</sup>

Obwohl dem Autor präsent ist, daß Reichtum eine Bedingung für Bildung darstellt, bleibt Bildung für ihn ein Indikator für den Wert eines Menschen, nicht ein von Gunst oder Ungunst des Schicksals abhängiger Faktor.

Mit seiner Gesellschaftsbeschreibung steht Pseudo-Xenophon nicht allein, andere Quellen verwenden die gleichen Begriffe mit der gleichen Semantik.<sup>27</sup> Die deutschen Begriffe „adlig“ und „nichtadlig“ suggerieren geburtsständische Abgrenzungen, die der archaischen und klassischen Gesellschaft Athens fremd waren. Eine spezifische Lebensform, vor allem ostentative Repräsentation von Reichtum und Teilnahme an exklusiven Kommunikationsräumen wie Gymnasion und Symposion, markierten die Zugehörigkeit zur Elite, nicht eine glanzvolle Ahnenreihe.<sup>28</sup> Da Reichtum, vor allem der prestigeträchtige Landbesitz, in der Regel ererbt war, spielte die Abstammung eine wichtige Rolle, jedoch gab es auch soziale Aufsteiger; und für diese war es in Griechenland sehr viel eher als in anderen Gesellschaften möglich, in die aristokratischen Kommunikationskreise aufgenommen zu werden – die Klagen des Theognis über Aufsteiger legen davon beredtes Zeugnis ab.<sup>29</sup> Stratifikation und soziale Mobilität sind kein Widerspruch: solange die sozialen Aufsteiger den Lebensstil der Adligen annehmen, reproduzieren sie die Gesellschaftsordnung und bringen sie nicht in Gefahr.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,5: ἐν γὰρ τοῖς βελτίστοις ἔνι ἀκολασία τε ὀλιγίστη καὶ ἀδικία, ἀκρίβεια δὲ πλείστη εἰς τὰ χρηστά, ἐν δὲ τῷ δήμῳ ἀμαθία τε πλείστη καὶ ἀταξία καὶ πονηρία: ἢ τε γὰρ πενία αὐτοὺς μᾶλλον ἄγει ἐπὶ τὰ αἰσχρὰ καὶ ἢ ἀπαιδεύσεια καὶ ἢ ἀμαθία <ἢ> δι' ἔνδειαν χρημάτων ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων.

<sup>27</sup> S. beispielsweise die Elegien Solons: F 34,9 West; F 36,18 West.

<sup>28</sup> S. dazu *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit. Stuttgart 1989, 43 ff., 104 ff.

<sup>29</sup> S. beispielsweise Theognis 183 ff.; dazu *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 28), 86 ff.

<sup>30</sup> *Luhmann*, Gesellschaft (wie Anm. 11), 706.

Die Richtung der Bewertung der athenischen Demokratie gibt bereits der erste Absatz der Schrift vor:

„Bezüglich der Verfassung der Athener kann ich es nicht gutheißen, daß sie diese Form der Verfassung gewählt haben. Ich kann es nicht gutheißen, weil sie mit dieser Wahl entschieden haben, daß es die Gemeinen besser haben als die Edlen; deshalb heiße ich es nicht gut. Daß sie, nachdem sie dies so beschlossen haben, zweckmäßig ihre Verfassung sich zu wahren und alles andere sich einzurichten wissen, worin sie nach Meinung der anderen Griechen fehlgreifen, das will ich jetzt beweisen.“<sup>31</sup>

Die Funktionsanalyse der Demokratie wird explizit von der moralischen Bewertung getrennt. Pseudo-Xenophons Abscheu gegenüber einer Polisordnung, in der die Falschen, nämlich der Pöbel, das Sagen haben, hindert ihn nicht daran, die Effizienz dieser Ordnung anzuerkennen und ihre Mechanismen zu untersuchen.

In der Folge widmet er sich der Frage, mit welchen Mitteln das athenische Volk seine Herrschaft stabilisiert. Konsens als Mittel oder als Ziel von Politik wird nicht in die Überlegungen einbezogen, vielmehr wird von einem Konflikt als Normalfall ausgegangen, so daß jede politische Ordnung die Herrschaft der einen Seite über die andere darstellt. Stabil ist eine solche Ordnung nur, wenn die Unterdrückung der Unterlegenen funktioniert, „weil sie wissen, daß der Herrschende zwangsläufig vom Beherrschten gehaßt wird“.<sup>32</sup>

Der Herrscher Athens, das heißt das einfache Volk, stehe vor der Herausforderung, seine Macht gegenüber zwei Gruppen abzusichern: Im Innern gegen die Adligen, die natürlicherweise mit der Demokratie unzufrieden seien, und außenpolitisch gegenüber den Bundesgenossen, welche die Herrschaft Athens abzuschütteln strebten. Nach Darstellung des Autors hätten sich die Athener durch effiziente Mechanismen und Maßnahmen gegen beide Gruppen abgesichert. Vor einem Abfall der Bundesgenossen bewahre sie ihre Stärke zur See. Eine breite und koordinierte Abfallbewegung von seiten der Bundesgenossen könne es nicht geben, da es diesen nicht möglich sei, ihre Kräfte an einem Ort

<sup>31</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,1: Περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μὲν εἴλοντο τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας οὐκ ἐπαινῶ διὰ τὸδε, ὅτι ταῦθ' ἐλόμενοι εἴλοντο τοὺς πονηροὺς ἀμεινον πράττειν ἢ τοὺς χρηστούς· διὰ μὲν οὖν τοῦτο οὐκ ἐπαινῶ. ἐπεὶ δὲ τὰτα ἔδοξεν οὕτως αὐτοῖς, ὡς εὖ διασφύζονται τὴν πολιτείαν καὶ τὰλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἀμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι, τοῦτ' ἀποδείξω.

<sup>32</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,14: γινώσκοντες ὅτι μισεῖσθαι μὲν ἀνάγκη τὸν ἄρχοντα ὑπὸ τοῦ ἀρχομένου.

zusammenzuziehen; zu diesem Ort müßten sie schließlich mit Schiffen übersetzen, und dies scheitere an der athenischen Flotte. Ja, es gelinge ihnen noch nicht einmal, die für den Seekrieg notwendigen Rohstoffe an einem Ort zu vereinigen, da Athen die Handelsströme zur See kontrolliere. Somit sehe sich Athen stets nur mit einzelnen und schlecht ausgerüsteten aufständischen Poleis konfrontiert und könne diese jeweils leicht mit einer konzentrierten Aktion niederschlagen.<sup>33</sup>

Als weitere Schutzmaßnahme unterstützten die Athener auch in den Poleis der Bundesgenossen das einfache Volk. Denn dieses halte an der Treue zu Athen und dem dort herrschenden Volk eher fest als die Aristokraten. Schlechte Erfahrungen hätten die Athener hingegen gemacht, wenn sie in anderen Städten die „Besseren“ unterstützt hätten, denn diese hätten sich umgehend gegen die athenische Herrschaft gewandt.<sup>34</sup> Verfassungsform und außenpolitische Orientierung erscheinen hier aufs engste miteinander verzahnt.

Gegen die athenischen Aristokraten habe das Volk ebenfalls wirkungsvolle Herrschaftstechniken entwickelt. Zu diesen gehörten die Liturgien: Pseudo-Xenophon interpretiert diese obligatorischen öffentlichen Leistungen reicher Athener als systematische und wohlkalkulierte Ausplünderung der Adligen. Das Volk profitiere gleich doppelt, denn erstens habe es den Nutzen von wohl ausgerüsteten Choren und Kriegsschiffen, und zweitens würde die Wirtschaftskraft der Adligen geschwächt und damit ein antidemokratischer Widerstand erschwert. Und generell fördere das Volk lieber schlechte Menschen, die dem Volk freundlich gegenüberständen, als ehrenwerte Leute, welche die Demokratie verabscheuten. Besonders raffiniert sei das Verfahren der Ämtervergabe: Auf die Posten, die für das Wohl des Volkes von großer Wichtigkeit sind, dem Amtsträger jedoch wenig einbrächten, wähle das Volk Adlige, weil diese auf der Grundlage ihrer natürlichen Überlegenheit hier dem Volk nützlich seien; die Ämter hingegen, die ihrem Träger Gewinn einbrächten, würden per Los vergeben und gelangten damit vor allem an Leute aus der (zahlenmäßig größeren) Unterschicht.<sup>35</sup>

Bei aller berechtigten Kritik an der Schrift – ein Bewußtsein für die innere Logik eines politischen Systems wird man dem Autor nicht absprechen können. Mit ähnlicher Konsequenz wie sein Zeitgenosse Thu-

<sup>33</sup> [Xen.] Ath. pol. 2,2–5. 2,11 f.

<sup>34</sup> [Xen.] Ath. pol. 3,10 f.

<sup>35</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,3.

kydides beschreibt er, wie in der Demokratie alle Operationen durch Macht, dem Steuerungsmedium der Politik, strukturiert sind. Die Kritik des Autors richtet sich auch gar nicht gegen den Einsatz von Macht. Sein Abscheu entzündet sich vielmehr daran, daß die Demokratie die soziale Stratifizierung nicht abbildet. Seine Vorstellung von guter Ordnung (*eunomia*) entwickelt er wie folgt:

„Wenn du aber eine gute Ordnung suchst, wirst du zuerst sehen, daß die besten Männer ihnen die Gesetze geben. Außerdem werden die Edlen die Gewalt über die Gemeinen haben, und die Edlen werden über die Polis beraten und nicht zulassen, daß Leute ohne Verstand mitberaten oder zu Wort kommen oder auch nur an der Versammlung teilnehmen. Unter solchen guten Umständen würde das Volk sehr schnell in die Knechtschaft zurückfallen.“<sup>36</sup>

Diese Meinung leitet sich zwangsläufig aus dem oben skizzierten Gesellschaftsmodell ab. Die „Edlen“ sind eben in jeder Hinsicht besser als die „Gemeinen“, und deswegen müssen sie in einer guten Ordnung natürlich auch die Macht haben. Systemtheoretisch ausgedrückt kritisiert der Autor die operative Schließung des politischen Systems. Daß gesellschaftliche Stratifizierung und politische Zentralisierung sich nicht ausschließen, ist von Luhmann deutlich herausgestellt worden, denn im Regelfall diene Politik dazu, die Privilegien der Oberschicht zu schützen.<sup>37</sup> Die politischen Kommunikationen seien dann nicht autonom, sondern gehorchten den Regeln der stratifizierten Gesellschaft.

Auf Athen jedoch traf dies nicht zu, wenn man dem ‚Alten Oligarchen‘ folgt, denn hier war die politische Macht nicht analog zur sozialen Hierarchie verteilt: Bei Abstimmungen in der Volksversammlung galt jede Stimme gleich, jeder athenische Bürger genoß prinzipiell das Rede- und Antragsrecht, und die meisten Funktionsstellen wurden nach dem Losprinzip besetzt, das eine relativ gleichmäßige Verteilung quer durch die sozialen Schichten garantierte.<sup>38</sup> Selbstverständlich konnte auch in Athen keine völlige politische Gleichheit durchgesetzt werden – wer die Rolle eines Demagogen, das heißt eines Meinungsführers, übernehmen wollte, mußte wirtschaftlich abkömmlich sein und über

<sup>36</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,9: εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς, πρῶτα μὲν ὄψει τοὺς δεξιωτάτους αὐτοῖς τοὺς νόμους τιθέντας· ἔπειτα κολάσουσιν οἱ χρηστοὶ τοὺς πονηροὺς καὶ βουλευόσους οἱ χρηστοὶ περὶ τῆς πόλεως καὶ οὐκ ἐάσουσι μαινομένους ἀνθρώπους βουλευεῖν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν. ἀπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ' ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλείαν καταπέσοι.

<sup>37</sup> Luhmann, Gesellschaft (wie Anm. 11), 681 ff.

<sup>38</sup> Zur Gegenüberstellung des (oligarchischen) Wahlverfahrens mit dem (demokratischen) Losverfahren s. Aristot. pol. 1294b 7–8; 1317b 20.

eine rhetorische Ausbildung verfügen (s. u.) –, in der Optik Pseudo-Xenophons jedoch war der Grundsatz, daß die ‚Edlen‘ herrschen und die ‚Gemeinen‘ beherrscht werden sollten, in der Demokratie außer Kraft gesetzt. Für ihn kann politische Gleichheit nicht gerecht sein, weil er die Gleichstellung von Ungleichen als Unterdrückung der Besseren auffaßt. Eine gute Ordnung (*eunomia*) habe die sozialen Unterschiede zu berücksichtigen, eine Ordnung, welche diese Unterschiede nicht abbilde, kann nur als Klassenherrschaft des Pöbels wahrgenommen werden.

Diese Kritik setzt sich im Detail fort. So beklagt der Autor, daß das Volk von Athen durch seine Seeherrschaft Luxusgüter aus der ganzen Welt zusammentrage, zahlreiche Feste ausrichte und sich Gymnasien baue.<sup>39</sup> Hintergrund dieser Kritik ist die Exklusivität von Luxusgütern und ästhetisierter Körperkultur in archaischer Zeit. Die griechische Aristokratie inszenierte, vor allem bei Symposien und eben in Gymnasien, ihre Überlegenheit; die Öffnung der Institutionen für das gemeine Volk störte die Semantik der gesellschaftlichen Differenzierung.

Besonders pointiert beschreibt der Autor die Kollision zwischen politischem System und gesellschaftlicher Stratifikation anhand der Begegnungen auf Athens Straßen:

„Bei den Sklaven und den Metöken herrscht in Athen die größte Zügellosigkeit, und es ist dort nicht erlaubt, daß der Sklave von dir geschlagen wird, noch wird er dir aus dem Weg weichen. Weshalb dies landesüblich ist, werde ich nun sagen: Wenn es Gesetz wäre, daß der Sklave von dem Freien geschlagen würde oder der Metöke oder der Freigelassene, hätte wohl schon häufig jemand einen Athener geschlagen im Glauben, er sei ein Sklave. Denn hinsichtlich der Kleidung ist das Volk dort um nichts besser als die Sklaven und die Metöken und hinsichtlich des gesamten Erscheinungsbildes auch nicht.“<sup>40</sup>

Die Richtigkeit der Herleitung des Gesetzes steht hier nicht zur Debatte, sondern die Vorstellungswelt Pseudo-Xenophons. Dieser sortiert die Menschen nach ihrem äußeren Erscheinungsbild, das nach seiner

<sup>39</sup> [Xen.] Ath. pol. 2,7–10.

<sup>40</sup> [Xen.] Ath. pol. 1,10: Τῶν δούλων δ' αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία, καὶ οὔτε ἕξεστιν αὐτόθι οὔτε ὑπεκστήσεται σοι ὁ δούλος. οὗ δ' ἕνεκὲν ἐστὶ τοῦτο ἐπιχώριον ἐγὼ φράσω. εἰ νόμος ἦν τὸν δούλον ὑπὸ τοῦ ἐλευθέρου τύπτεσθαι ἢ τὸν μετοικὸν ἢ τὸν ἀπελεύτερον, πολλὰκις ἂν οἰηθεὶς εἶναι τὸν Ἀθηναῖον δούλον ἐπαταξεν ἄν' ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίων ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δούλοι καὶ οἱ μετοικοὶ καὶ τὰ εἶδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν. – Die Rede ist hier natürlich nicht von eigenen, sondern von fremden Sklaven, deren Schädigung eine *graphē hybreōs* nach sich ziehen konnte. S. dazu *Stephen C. Todd*, *The Shape of Athenian Law*. Oxford 1993, 184ff.

Ansicht ein Abbild des inneren Wertes ist. Nach diesem Kriterium sind die armen Bürger nicht von Metöken, ja nicht einmal von Sklaven zu unterscheiden. Während jedoch Metöken und erst recht Sklaven rechtlich diskriminiert sind, besteht zwischen den Bürgern, gleich welchen sozialen Status, Rechtsgleichheit, so daß der arme Bürger dem reichen nicht den Weg räume. Damit wird wiederum die gesellschaftliche Stratifikation durchbrochen, für die ein wesentliches Merkmal darin besteht, daß der soziale Status in *jeder* Kommunikation abgebildet wird: Man ist immer und überall adlig bzw. nichtadlig, der soziale Status ist der Person gleichsam eingeschrieben: „Stratifikation wird also dadurch reproduziert, daß sie sich laufend in Erinnerung bringt, wenn immer Personen verschiedenen Ranges beisammen sind.“<sup>41</sup>

Mit großer Verachtung konstatiert der ‚Alte Oligarch‘, daß sich auch Aristokraten für die athenische Demokratie einsetzen:

„Und im Gegensatz dazu sind einige, die auf der Seite des Volkes stehen, der Natur nach keine Volksleute. Ich persönlich gestehe dem Volk selbst die Demokratie (d. h. das Streben nach einer demokratischen Ordnung der Polis) zu. Denn es ist jedem zuzugestehen, für das eigene Wohl zu sorgen. Wer aber, ohne zum Volk zu gehören, es favorisiert, in einer demokratisch verfaßten Polis zu leben anstatt in einer oligarchisch verfaßten, der hat den Plan gefaßt, Unrecht zu tun, und hat erkannt, daß es in einer demokratisch verfaßten Polis eher als in einer oligarchisch verfaßten möglich ist, zu verbergen, daß man ein Schurke ist.“<sup>42</sup>

Es ist also nicht nur die politische Macht eines einzelnen von der sozialen Stratifizierung unabhängig, sondern sogar die Positionierung im Kampf um die richtige Verfassung. Nach Pseudo-Xenophon sollte jeder Angehörige des Adels gegen die Demokratie und für eine Herrschaft der ‚Edlen‘ eintreten, doch die Realität im Athen seiner Zeit sah, wie er eingestehen muß, anders aus. Die Aussage des ersten Satzes ist völlig zutreffend, denn in der Tat engagierte sich der Adel tatkräftig in der Politik und hatte einen großen Anteil am Erfolg und an der Stabilität Athens.<sup>43</sup> Der ‚Alte Oligarch‘ empfindet dies als widernatürliches und

<sup>41</sup> Luhmann, Gesellschaft (wie Anm. 11), 681.

<sup>42</sup> [Xen.] Ath. pol. 2,19f.: καὶ τοῦναντίον γε τούτου ἔνιοι, ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοὶ εἶσι. δημοκρατίαν δ' ἐγὼ μὲν αὐτῷ τῷ δήμῳ συγγινώσκω· αὐτὸν μὲν γὰρ εὖ ποιεῖν παντὶ συγγνώμη ἐστίν· ὅστις δὲ μὴ ὦν τοῦ δήμου εἴλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ, ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι μᾶλλον οἶόν τε διαλαθεῖν κακῶ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ.

<sup>43</sup> Die Notwendigkeit der Mitwirkung des Adels an der Demokratie betonen *Moses I. Finley*, Athenian Demagogues, in: P & P 21, 1962, 3–24; *Jochen Martin*, Von Kleisthenes zu Ephialtes. Zur Entstehung der athenischen Demokratie, in: Chiron



gleichsam verräterisches Handeln, das er nur auf charakterliche Niedertracht zurückführen kann. Der Widerspruch, wie Menschen, die von Natur aus zu den ‚Edlen‘ gehören, unedel handeln können, wird nicht aufgelöst.

Ich fasse zusammen: Die vom Autor der „Athēnaiōn politeia“ beschriebenen Charakteristika der athenischen Demokratie, die aus seiner Sicht nicht anders denn als Defizite wahrgenommen werden können, sind aus systemtheoretischer Perspektive Kennzeichen eines ausdifferenzierten politischen Funktionssystems im Sinne Luhmanns. Die politischen Kommunikationen sind in seiner Darstellung gegen die gesellschaftliche Umwelt abgeschirmt und durch das Ziel der Machterhaltung strukturiert. Die soziale Stratifizierung wird nicht in der Entscheidungsfindung der Polis abgebildet, und eigene Regeln und Verfahren, z.B. die Auslosung der Beamten, sollen die politische Gleichheit der Bürger sichern. Die Kritik des Autors entzündet sich gerade an der die Autonomie des politischen Systems konstituierenden Gleichheit aller Bürger.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Empörung über die Demokratie den Autor auch zu völlig absurden Behauptungen verleitet – so spricht er von dem freien Rederecht (*isēgoria*) der Metöken und Sklaven<sup>44</sup>–, doch dies mindert den Wert der Quelle kaum. Sie weist trotz aller Mängel unter den überlieferten Texten des klassischen Athen den höchsten Grad an demokratischer Theoriebildung auf. Moses Finley hat die Frage aufgeworfen, warum es in der antiken Literatur zwar zu einer ausgefeilten oligarchischen Theoriebildung, zu einer demokratischen jedoch nur in Ansätzen gekommen ist.<sup>45</sup> Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß von demokratischer Seite aus keine Notwendigkeit bestand, die herrschende politische Ordnung theoretisch zu untermauern. Entstanden war die Demokratie nicht als Produkt geistiger Auseinandersetzungen; zwar waren ihr Debatten über die rechte Ord-

4, 1974, 5–42. Zur Prosopographie des athenischen Adels und zu den jeweiligen politischen Biographien s. *John Kenyon Davies*, *Athenian Propertied Families: 600–300 B. C.* Oxford 1971.

<sup>44</sup> [Xen.] *Ath. pol.* 1,12.

<sup>45</sup> *Finley*, *Demagogues* (wie Anm. 43), 8f. Überlegungen zur Gemeinschaftsbildung, die sich als demokratiefreundliche Denkansätze auffassen lassen, finden sich bei Protagoras, Demokrit und dem Anonymus Iamblich; s. dazu *Hartmut Leppin*, *Thukydides und die Verfassung der Polis: Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des 5 Jahrhunderts v. Chr.* (Klio, Beihefte, NF, 1.) Berlin 1999, 41 ff., mit weiterer Literatur.

nung in der Polis vorausgegangen, nicht jedoch eine intellektuelle Rechtfertigung politischer Gleichheit. Und die existierende Demokratie setzte sich in den Köpfen der Bürger durch die Praxis selbst fest: Der Demos erlebte politische Gleichheit durch partizipatorische Verfahren (s. u. S. 22 f.), und die prinzipielle Überlegenheit Athens und der Demokratie war in der politischen Kommunikation ein Fixpunkt, auf den sich jeder Redner berief und berufen mußte.<sup>46</sup>

In der historiographischen und der philosophischen Literatur dominieren die Gegner der Demokratie, die überlieferten politischen Schriften – zu nennen wären hier neben Platon und Aristoteles auch einige analytische Passagen des Thukydides<sup>47</sup> – sind aber erst nach der Katastrophe der athenischen Demokratie im Jahre 404 verfaßt worden. Deshalb konnten diese Autoren, deren Gegnerschaft zur Demokratie wie bei Pseudo-Xenophon auf einem tief verwurzelten Mißtrauen gegenüber den sittlichen und intellektuellen Fähigkeiten des einfachen Volkes beruhte, neben der sittlichen auch eine funktionale Fehlerhaftigkeit der Demokratie konstatieren. Ausgefeilte Überlegungen, wie das athenische Volk seine Macht sichere, waren damit nicht notwendig.

Bei übereinstimmender Ablehnung der demokratischen Ordnung stellte sich für den Verfasser der „Athēnaiōn politeia“ die Frage anders. Er verfaßte die Schrift in einer Zeit, als Athen eine Machtstellung besaß, die einige Jahrzehnte zuvor noch unvorstellbar gewesen war. Deshalb war er zu Gedanken gezwungen, worauf die Stärke des demokratischen Athen beruhte. In seiner Beschreibung bildete die Demokratie kein System, das notwendigerweise scheitere, weil die Herrschaft der Schlechten eben ein schlechtes Ende nehmen müsse, sondern vielmehr ein System, das trotz seiner für ihn unstrittigen moralischen Verkehrtheit machttechnisch bestens angepaßt war.

### III. Die operative Schließung des politischen Systems

Athen verfügte bereits in vordemokratischer Zeit über eine Volksversammlung, Beamte, einen Rat und Regelungen für das Zusammenspiel dieser Instanzen. Gesetze, über deren Einhaltung die gesamte Bürger-

<sup>46</sup> S. dazu *Jochen Bleicken*, Die athenische Demokratie. 2. Aufl. Paderborn 1994, 298 ff.

<sup>47</sup> S. dazu ausführlich *Christian Mann*, Tucidide 2.65 e la democrazia ateniese, in: *Seminari Romani di cultura greca* 6, 2003, 237–252.

schaft wachen sollte, zeigen, daß die Polis als Solidargemeinschaft verstanden wurde, welche auch auf die Austragung von privaten Konflikten einwirkte.<sup>48</sup> Jedoch kann die politische Ordnung des archaischen Athen nicht als System im Sinne Luhmanns bezeichnet werden, denn ein entscheidendes Kriterium war nicht erfüllt: die autopoietische Autonomie. Die Operationen der Politik wurden nicht von der Politik selbst, sondern von der sozialen Stratifizierung gesteuert, politische Macht wurde über soziales Prestige erworben. So hing der Ausgang der inneren Auseinandersetzungen, die Athen im 6. Jahrhundert durchlebte, von den sozialen Ressourcen ab, welche die Kontrahenten mobilisieren konnten. Entscheidend waren das vor allem durch Einsatz ökonomischer Potenz erworbene Sozialprestige und in den konkreten militärischen Auseinandersetzungen die jeweiligen Anhängerschaften – im engeren Kreis die adligen *hetairoi*, im weiteren Bauern und Tagelöhner. Die aktivierten Nahbeziehungen beschränkten sich nicht auf athenische Bürger, im Gegenteil konnte eine Nähe zu anderen Poleis, vor allem zu Sparta, das Zünglein an der Waage bilden.<sup>49</sup>

In klassischer Zeit hingegen grenzte sich die Politik in Athen gegen ihre Umwelt ab und übernahm die Kontrolle über die eigenen Operationen. Dies wurde anhand von Pseudo-Xenophon angedeutet und soll nun unter Heranziehung weiterer Quellen weiter ausgeführt werden. Allgemein bekannt sind die Aussagen zeitgenössischer Autoren, daß die Bürger in der Demokratie hinsichtlich ihres Besitzes ungleich waren, aber trotzdem gleiche politische Rechte hatten; die gleichmäßige Partizipation aller sozialer Statusgruppen wird als wesentliches Charakteristikum Athens dargestellt.<sup>50</sup> Politische Gleichheit bei gleichzei-

<sup>48</sup> Zu den Gesetzen in der archaischen Polis s. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Schiedsrichter, Gesetzgeber und Gesetzgebung im archaischen Griechenland. (Historia, Einzelschriften, Bd. 131.) Stuttgart 1999; *Hans-Joachim Gehrke*, Gesetz und Konflikt. Überlegungen zur frühen Polis, in: Jochen Bleicken (Hrsg.), Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuss. (Frankfurter Althistorische Studien, Bd. 13.) Kallmünz 1993, 49–67.

<sup>49</sup> Zu den Mechanismen der Konfliktaustragung im archaischen Athen s. *Franco Ghinatti*, I gruppi politici ateniesi fino alle guerre persiane. Rom 1970; *Michael Stahl*, Aristokraten und Tyrannen im archaischen Athen. Stuttgart 1987, passim; *Karl-Wilhelm Welwei*, Polisbildung, Hetairoi-Gruppen und Hetairien, in: *Gymnasium* 99, 1992, 481–500, 494 ff.

<sup>50</sup> S. z. B. Thuk. 2,37,1 (vgl. auch Thuk. 6,39,1); Isokr. 4, 105; Eur. Suppl. 406 ff. Zur politischen Gleichheit als Kern der athenischen Demokratie s. *Bleicken*, Demokratie (wie Anm. 46), 287 ff.

tiger sozialer Ungleichheit setzt eine Konzentration von Macht auf dem Feld der Politik voraus, und diese Konzentration wurde durch die Entwicklung verschiedener Verfahren ermöglicht.

Eine Bedingung für die Autonomie des politischen Systems war die Loslösung der politischen Gliederung von der traditionellen Gliederung Attikas. Die Phratrien, Kultvereine und gentilizischen Verbände, die mit vielfältigen Bindungen in der archaischen Zeit die athenische Bürgerschaft vernetzt hatten<sup>51</sup>, waren gleichermaßen politische wie soziale Einheiten. In ihnen stellten die Adligen die Priester, und sie konnten ihre ökonomische Überlegenheit zur Kontrolle der Verbände einsetzen. Das Resultat war die Bildung von Gruppierungen adliger Anführer und ihren jeweiligen Gefolgschaften, nicht von bürgerlicher Gleichheit.

Die von Kleisthenes eingeführte Gliederung, welche die einzelnen Demen Attikas zu Trittyen zusammenband und zehn Phylen aus je einer Tritty der Stadt Athen, des Binnenlandes und des Küstenstreifens schuf, weist einen betont künstlichen Charakter auf.<sup>52</sup> Auch wenn in manchen Fällen die Trittyen einer Phyle eine gemeinsame Grenze aufwiesen, so war es im demokratischen Athen der Standard, daß die Bürger aus Distrikten, die Dutzende von Kilometern voneinander entfernt waren und keine gemeinsamen wirtschaftlichen oder anderen Charakteristika aufwiesen, gemeinsam die wichtigste politische Gliederungseinheit unterhalb der Gesamtpolis bildeten: Wahlen und der Ostrakismos wurden nach Phylen organisiert, die Phylen wechselten sich bei der Führung der Amtsgeschäfte im Rat der 500 ab, sie waren auch für die Mobilisierung des Heeresaufgebots zuständig – damit sind nur einige der vielfältigen Aufgaben der Phylen angesprochen.

Stellt man bei der Betrachtung der Phylenordnung die Frage nicht nach den Intentionen des Kleisthenes<sup>53</sup>, sondern nach den Folgen für

<sup>51</sup> *Stephen D. Lambert*, *The Phratries of Attica*. Ann Arbor 1993; *Felix Bourriot*, *Recherches sur la nature de génos*. 2 Vols. Lille 1976.

<sup>52</sup> Zur politischen Gliederung Attikas sind mehrere Arbeiten erschienen, die neben der literarischen Überlieferung auch das archäologische und epigraphische Material ausgewertet haben: *John S. Traill*, *The Political Organization of Attica. A Study of the Demes, Trittyes, and Phylai, and Their Representation in the Athenian Council*. (*Hesperia*, Suppl. 14.) Princeton 1975; *ders.*, *Demos and Trittyes. Epigraphical and Topographical Studies in the Organization of Attica*. Toronto 1986; *David Whitehead*, *The Demes of Attica, 508/7–ca. 250 B. C.* Princeton 1986; *Hans Lohmann*, *Atene: Forschungen zu Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des klassischen Attika*. 2 Bde. Köln 1993.

<sup>53</sup> Diese sind in der Forschung stark umstritten: Die Vorstellung, Kleisthenes sei

die politische Ordnung der Polis, so verdienen zwei Aspekte besondere Beachtung. Zum einen produzierte die Existenz eines Rats, in dem die Dörfer und Städte Attikas proportional vertreten waren, nach den Worten Christian Meiers „bürgerliche Gegenwärtigkeit“.<sup>54</sup> Attika war so groß, daß viele Bürger eine Tagesreise unternehmen mußten, um zum Zentralort Athen zu gelangen. Unter diesen Umständen kam ein Besuch der Volksversammlung nur in Ausnahmefällen in Frage. Die flächendeckende Partizipation Attikas am Rat, der die Geschäfte der Polis führte und die Volksversammlungen vorbereitete, rückte das politische Geschehen näher an die im Umland lebenden Bewohner heran.

Auch auf einer weiteren Ebene förderte die Phylengliederung bürgerliche Gegenwärtigkeit: Die politische Gliederung war nicht aus der sozialen Gliederung ableitbar. Aristoteles sieht hinter der Phylenreform des Kleisthenes das Ziel, „daß er so gut wie möglich alle miteinander vermische, die früheren gewohnten Verbindungen aber auflöse“.<sup>55</sup> Wie gesagt, stehen hier die Intentionen des Kleisthenes nicht zur Debatte, doch es liegt auf der Hand, daß man eine Einteilung auch viel einfacher hätte gestalten können; die Künstlichkeit der neuen Gliederung war gewollt. In die demokratischen Phylen wurden die traditionellen Bindungen nicht integriert. Damit war eine Steuerung von Entscheidungen des Rates und der Volksversammlung durch soziale Verbände erschwert. Es ist bezeichnend für die athenische Demokratie, daß sich keine Gefolgs-

ein visionärer Reformator gewesen und habe die Demokratie am Reißbrett entworfen, wird zwar auch in jüngerer Zeit noch vertreten (*Greg Anderson*, *The Athenian Experiment: Building an Imagined Political Community in Ancient Attica, 508–490 BC*. Ann Arbor 2003, 81, und *passim*), ist jedoch seit längerem eine Minderheitenmeinung. Alternative Interpretationen betonen dagegen den Kontext des Machtkampfes mit Isagoras und erkennen in der Neugliederung der Phylen eine Bevorzugung der Alkmeoniden, denen Kleisthenes selbst angehörte; es habe sich weniger um eine konzeptionelle als um eine taktische Maßnahme zur Stärkung der eigenen Position gehandelt (*Martin*, *Von Kleisthenes zu Ephialtes* [wie Anm. 43], 12 ff.; *G. R. Stanton*, *The Tribal Reform of Kleisthenes the Alkmeonid*, in: *Chiron* 14, 1984, 1–41). *Peter Siewert*, *Die Trittyen Attikas und die Heeresreform des Kleisthenes*. (*Vestigia*, Bd. 33.) München 1982, sieht in der Phylenreform eine Maßnahme zur schnelleren Mobilisierung von Hoplitensoldaten und damit zur Steigerung der Wehrkraft Athens.

<sup>54</sup> Meier hat der Entstehung der Bürger-Polis eine Reihe von Schriften gewidmet; zu den Folgen der Phylenreform des Kleisthenes s. besonders *Meier*, *Entstehung* (wie Anm. 13), 91 ff.

<sup>55</sup> Aristoteles, *pol.* 1319b, 25–26: ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμειχθῶσι πάντες ἄλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἰ πρότερον.

schaftsverbände nachweisen lassen, die etwa den römischen, üblicherweise unter dem Begriff Klientel subsumierten Strukturen entsprechen.<sup>56</sup> „Damals“, so Christian Meier, „wurde es wohl erstmals in der Weltgeschichte möglich, die politische Ordnung aus dem Kontext der gesellschaftlichen herauszulösen und in nennenswertem Ausmaß zu verselbständigen.“<sup>57</sup>

Es handelte sich, und das wird in den Worten Meiers deutlich, nicht um die Zerschlagung einer sozialen Ordnung. Die alten Gliederungen wurden belassen, sie bestanden auch in der Demokratie fort, aber sie bestimmten nicht mehr die Entscheidungen der politischen Gremien.<sup>58</sup>

Ein anderes Charakteristikum der athenischen Demokratie ist das Losverfahren, das geradezu exzessiv eingesetzt wurde. Die meisten Amtsträger wurden ausgelost, ebenso die Ratsherren und die Richter. Für letztere wurde die Prozedur immer mehr verfeinert und erreichte im 4. Jahrhundert seinen Höhepunkt<sup>59</sup>: In einem ersten Verfahren<sup>60</sup> wurde ausgelost, wer am betreffenden Tag zu Gericht sitzen solle, in einem zweiten wurden die einzelnen Gerichtshöfe per Los zugewiesen, und schließlich wurde noch die Sitzordnung ausgelost.<sup>61</sup> Die Richterschaft wurde für den Prozeß gleichsam sozial atomisiert – soziale Bindungen sollten keinen Einfluß auf ihr Urteil nehmen.

<sup>56</sup> Zwar sind bisweilen für das demokratische Athen Klientelstrukturen postuliert worden (*Whitehead*, *Demes of Attica* [wie Anm. 52], 305 ff.; *Paul Millett*, *Patronage and Its Avoidance in Classical Athens*, in: Andrew Wallace-Hadrill [Ed.], *Patronage in Ancient Society*. London 1989, 15–47, 24 f.), die Quellenbasis beschränkt sich jedoch auf Angaben zu Euergesien Kimons, deren Bezugsgruppe überdies unklar ist: [Aristot.] *Ath. pol.* 27,3; Theopompos *FGrHist* 115 F 89 (= *Athen.* 12, 533 a–c); *Plut.* *Kimon* 10.

<sup>57</sup> *Meier*, *Entstehung* (wie Anm. 13), 92.

<sup>58</sup> Explizit gesagt bei [Aristot.] *Ath. pol.* 21,6; zu den Vereinen und Verbänden im demokratischen Athen s. *Nicholas F. Jones*, *The Associations of Classical Athens. The Response to Democracy*. New York/Oxford 1999.

<sup>59</sup> Zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit s. *Alan L. Boegehold*, *The Lawcourts at Athens: Sites, Buildings, Equipment, Procedure, and Testimonia*. (The Athenian Agora, Vol. 28.) Princeton 1995, 21 ff.

<sup>60</sup> Zum komplizierten Verfahren, das bei [Aristot.] *Ath. pol.* 68 f., beschrieben wird, s. die Erläuterungen von *Gerhard Thür*, *Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr.*, in: Leonhard Burckhardt/Jürgen von Ungern-Sternberg (Hrsg.), *Große Prozesse im antiken Athen*. München 2000, 30–49, 39 ff.

<sup>61</sup> Vgl. den in der Französischen Revolution aufgekommenen Vorschlag, die Sitzplätze der Abgeordneten auszulosen, um die Bildung von Fraktionen zu unterbinden: *Marcel Gauchet*, *La droite et la gauche*, in: Pierre Nora (Ed.), *Les lieux de mémoire*. Paris 1992, 395–467, 401 f.

Es ist signifikant für den Charakter der athenischen Demokratie, wie viel Mühe und Zeit für das Losverfahren aufgewendet wurden. In ihm verdichtet sich das Streben nach politischer Gleichheit aller Bürger: Auszulosen, wer einen bestimmten Posten bekleiden solle, setzt akzeptierte Gleichheit voraus, denn prinzipiell wird unterstellt, daß jeder der Kandidaten imstande ist, die entsprechenden Aufgaben auszufüllen. Bei Wahlverfahren spielen die Person, ihr familiärer Hintergrund, ihre ökonomische Potenz und ihr persönliches Auftreten eine große Rolle. Die Losung dagegen löst die Chancen von der Person und garantiert eine breitgestreute Verteilung der Posten; die Gefahr, daß inkompetente Bürger zu bedeutender Macht gelangen und folgenschwere Fehlentscheidungen herbeiführen könnten, war in Athen durch die hohe Zahl an Kollegen und die ständige Kontrolle aller Amtsträger durch das Volk eingedämmt.

Das Losverfahren garantiert natürlich noch keine gleichmäßige Beteiligung aller sozialen Schichten an der politischen Entscheidungsfindung, denn die Möglichkeiten der politischen Partizipation hängen von der ökonomischen Abkömmlichkeit ab: Wer für die materielle Sicherung der Existenz auf tägliche Arbeit angewiesen ist, dem bleibt die Bekleidung unbezahlter Funktionsstellen versagt. Die Athener schufen hier Abhilfe, indem sie an Richter und Bouleuten Diäten von zunächst zwei, später drei Obolen zahlten.<sup>62</sup> Dies waren keine Summen, welche die Teilnahme an der Politik materiell attraktiv machten, aber sie eröffneten Bürgern, die auf tägliche Einkünfte angewiesen waren, um sich selbst und ihre Familie ernähren zu können, die Möglichkeit auf Bekleidung von Funktionsstellen.

Dieselbe Stoßrichtung hatte auch die Lockerung von Zensussschranken, beispielsweise für die Bekleidung des Archontats. Die Ungleichheit der individuellen Voraussetzungen für politische Partizipation wurde damit freilich nur gemildert, nicht aufgehoben. Die Rolle des politischen Meinungsführers, des Demagogen, war auf eine kleine Gruppe begrenzt, denn um die Chance zu besitzen, dauerhaft beim Volk von Athen Gehör zu finden, waren sowohl eine rhetorische Bildung als auch inhaltliche Kompetenz zu den Themen auf der Tagesordnung der Volksversammlung vonnöten. Redner, die den Ansprüchen der Athener nicht genügten, wurden am Sprechen gehindert.<sup>63</sup> Deshalb hatten von

<sup>62</sup> [Aristot.] *Ath. pol.* 27,3–4; Aristoph. *Equ.* 50f. 255. 797 ff.; *Vesp.* 690.

<sup>63</sup> Aischin. 1,34; Xen. *mem.* 3,6,1; Plat. *Prot.* 319c.

vornherein nur die Angehörigen der gebildeten und ökonomisch abkömmlichen Gruppen die Möglichkeit, dauerhaften politischen Einfluß zu erlangen.

Die Existenz einer politischen Elite ist unbestreitbar, sie war auch – wie Finley mit vollem Recht betont<sup>64</sup> – für die athenische Demokratie strukturell notwendig. Dieser Befund hat dazu geführt, daß vielerorts die Meinung vertreten wird, bei der Demokratie habe es sich nicht um eine Volksherrschaft, sondern um eine Fortsetzung der Adelherrschaft in neuem Gewande gehandelt; nach wie vor habe Politik im wesentlichen zwischen konkurrierenden Adligen stattgefunden, mit dem Bedeutungsgewinn der Volksversammlung sei lediglich eine neue Plattform geschaffen worden, um die Rivalitäten auszutragen.<sup>65</sup>

Wer von einer Adelherrschaft spricht, sollte sich zunächst dem Problem stellen, wie man die mit „Adel“ bezeichnete Gruppe abgrenzt, denn in Anbetracht der fehlenden geburtsständischen Abgrenzung ergibt sich eine Definition nicht von selbst – auf die signifikant unscharfe griechische Begrifflichkeit wurde schon hingewiesen. Zwei Definitionen sind möglich, von denen sich die erste an ökonomischen, die zweite an genealogischen Kriterien orientiert:

a) Zur Gruppe des Adels gehören alle diejenigen Athener, die wohlhabend genug waren, um nicht von eigener Arbeit abhängig zu sein – dies entspricht ungefähr den obersten beiden athenischen Vermögensklassen, den *Pentakosiomedimnoi* und *Hippeis*.

b) Zur Gruppe des Adels gehören alle diejenigen Athener, deren Familien schon in archaischer Zeit die Geschicke Athens bestimmt hatten, deren Vorfahren zu den Eupatriden gezählt oder zumindest zu den Protagonisten der Parteikämpfe des 6. Jahrhunderts gehört hatten.

Die These von der Beschränkung der Demagogie auf den Adel ist nach Definition a) tautologisch, denn natürlich waren nur diejenigen für

<sup>64</sup> Finley, Demagogues (wie Anm. 43).

<sup>65</sup> Ein Teil der Forschung postuliert eine Kontinuität der Adelherrschaft bis zu den Reformen des Ephialtes (Martin, Von Kleisthenes zu Ephialtes [wie Anm. 43]), ein anderer bis zum Tod des Perikles (W. Robert Connor, The New Politicians of Fifth-Century Athens. Princeton 1971; Peter J. Bicknell, Studies in Athenian Politics and Genealogy. [Historia, Einzelschriften, Bd. 19.] Wiesbaden 1972); wieder andere negieren, daß es in Athen überhaupt jemals zu einer Herrschaft des Volkes gekommen sei (Jennifer Talbert Roberts, Aristocratic Democracy: the Perseverance of Timocratic Principles in Athenian Government, in: Athenaeum 64, 1986, 355–369).



die Politik abkömmlich, die für die Politik abkömmlich waren. Nach Definition b) ist sie falsch, denn bereits für die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts lassen sich Aristeides und Ephialtes als Gegenbeispiele anführen. Zwar sollte man nicht den Legenden über ihre Armut<sup>66</sup> aufsitzen – es handelt sich dabei um Stilisierungen, die wohl bereits von ihnen selbst gepflegt wurden, um sich in den Ruf eines unbestechlichen Kämpfers für die Interessen des Volkes zu setzen. Aber es ist ebenso festzuhalten, daß es keine schlagkräftigen Indizien für ihre Zuordnung zur alten Grundbesitzer-Aristokratie gibt.<sup>67</sup> Dies kann nicht allein auf die Quellenlage zurückgeführt werden. Wie die Prosopographie von Davies zeigt, gibt es eine Fülle von Informationen über den familiären Hintergrund athenischer Politiker. Daß Aristeides und Ephialtes aus hochadligen Familien stammten, von ihren in Athen hochangesehenen Vorfahren jedoch sämtliche Spuren getilgt sind, ist eine Position, die nicht widerlegt werden kann, aber auch keine große Plausibilität besitzt. Größere Glaubwürdigkeit kann die These beanspruchen, daß bereits in der Pentekontaëtie die Abstammung aus der alten Grundbesitzeraristokratie keine notwendige Bedingung war, um zu höchstem politischen Einfluß gelangen zu können.

Die These von der Demokratie als Adelsherrschaft läßt sich auch mit anderen Argumenten erschüttern. Von einer Herrschaft der politischen Elite über das Volk zu sprechen ist deshalb problematisch, weil der Zugang zu dieser Elite nicht von dieser selbst kontrolliert werden konnte. Vor allem aber zeigt eine Untersuchung der politischen Kommunikation, daß sich die traditionellen sozialen Ressourcen, mit denen der archaische Adel die Trennlinie zum Volk definiert hatte, nicht in politi-

<sup>66</sup> Plut. Aristeides 1; s. auch die bereits in der Antike formulierten Zweifel zu Aristeides' Armut (Demetrios von Phaleron FGrHist 228 F 43); Ephialtes wird von Ail. var. 2.43. 13,39 Armut zugeschrieben.

<sup>67</sup> Für Ephialtes (PA 6157) gibt es keinen einzigen Hinweis, weswegen er von Davies, *Athenian Propertied Families* (wie Anm. 43), auch nicht in die Liste der reichen Athener aufgenommen wird. Die Aufnahme von Aristeides rechtfertigt Davies, ebd. 256f. mit Verweis auf die von Plut. Aristeides 25,4 genannte Familienbande mit dem älteren Kallias. Doch selbst wenn man die Heiratsverbindung zwischen Aristeides' Vater Lysimachos und einer Tochter des älteren Kallias akzeptiert, bildet sie nur dann ein Argument für die Zugehörigkeit von Aristeides zum alten Athener Adel, wenn man von einer Endogamie der athenischen Aristokratie ausgeht; eine Vorstellung, die lange Zeit die Forschung dominiert hatte, aber in den letzten Jahrzehnten nachhaltig erschüttert worden ist (*Bourriot*, Génos [wie Anm. 52]; *ders.*, La famille et le milieu social de Cléon, in: *Historia* 31, 1982, 404–435).

sche Macht ummünzen ließen.<sup>68</sup> Weder Reichtum noch eine herausragende Ahnentafel noch wichtige und mächtige Freunde waren ein Garant dafür, daß ein Kandidat sich durchsetzen konnte.

Josiah Ober hat anhand einer Auswertung der Gerichtsreden aufgezeigt, daß Reichtum in einem Prozeß negativ zu Buche schlagen konnte.<sup>69</sup> Auf den Reichtum und dessen Manifestation, einen luxuriösen Lebensstil, hinzuweisen war eine häufig angewandte Strategie vor Gericht, um den Prozeßgegner vor den Richtern in Mißkredit zu bringen. Umgekehrt versuchten manche Ankläger und Angeklagten, sich als arm zu stilisieren, obwohl sie als Auftraggeber für berühmte Redenschreiber sicherlich über einen weit überdurchschnittlichen Besitz verfügt haben dürften.<sup>70</sup>

Ober betont aber auch, daß der Reichtum an sich nicht negativ bewertet wurde. Die Ansicht, das athenische Volk sei auf jeden Wohlhabenden neidisch und verurteile deshalb jeden von diesen<sup>71</sup>, ist ein von den Gegnern der Demokratie verbreitetes Zerrbild, denn eine Konfiskation von größeren Vermögen stand im demokratischen Athen nicht zur Debatte. Lysias streicht die Sicherheit von privatem Reichtum vor dem Zugriff der Regierenden sogar als Vorteile der Demokratie gegenüber Oligarchien heraus.<sup>72</sup> Wer allerdings aus dem Reichtum Rechte ableitete, die demokratischen Grundwerten wie der politischen Gleichheit widersprachen, machte sich angreifbar. Demosthenes drückte es in seiner Rede „Gegen Meidias“ so aus:

„Diesen (den Reichen) sind viele Vorteile eigen, die zu genießen sie niemand hindert; sie sollen nun selbst uns nicht daran hindern, die Sicherheit zu genießen, welche uns als gemeinsamen Besitz die Gesetze gewähren.“<sup>73</sup>

Für die Zeit vor 404, in der die Gattung der Gerichtsreden sehr viel schlechter überliefert ist, wird von der Forschung dagegen angenom-

<sup>68</sup> Ausführlich zu diesem Aspekt: *Christian Mann*, Die Demagogen und das Volk. Zur politischen Kommunikation im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr. (Klio, Beihefte, NF, 13.) Berlin 2007, 97 ff.

<sup>69</sup> *Josiah Ober*, Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People. Princeton 1989, 192 ff.

<sup>70</sup> Z. B. Dem. 44,28; weitere Beispiele bei *Ober*, Mass and Elite (wie Anm. 69), 221 ff.

<sup>71</sup> Isokr. 15, 159 f.

<sup>72</sup> Lys. 34,4 f.

<sup>73</sup> Dem. 21, 210: πολλὰ τούτοις ἀγαθ' ἐστίν, ἃ τούτους οὐδεις κωλύει κεκτηῖσθαι: μὴ τοίνυν μηδ' οὔτοι τὴν ἄδειαν, ἣν ἡμῖν κοινὴν οὐσίαν οἱ νόμοι παρέχουσι, κωλύόντων κεκτηῖσθαι.

men, daß Reichtum wie auch in archaischer Zeit die Grundlage politischer Macht bildete.<sup>74</sup> Doch auch hier sind Zweifel angebracht; denn Obers Überlegungen scheinen auch auf diesen Zeitraum übertragbar zu sein. In diese Richtung deuten einige Ostraka der großen Funde von der Agora und dem Kerameikos. Die meisten Ostraka weisen lediglich Standarddaten auf – den Namen des zu Ostrakisierenden sowie den Vatersnamen und/oder die Demenzugehörigkeit –, einige Exemplare tragen aber noch Zusätze. Diese beziehen sich bezeichnenderweise nicht auf das politische Programm der entsprechenden, offenbar ungeliebten, Person, sondern verweisen auf eine Sphäre, die in der Moderne als privat bezeichnet wird. Bei Kimon wird seine Halbschwester Elpinike genannt, mit der er gemäß dem Athener Stadtklatsch ein inzestuöses Verhältnis hatte, bei Megakles seine Leidenschaft für Pferdesport. Megakles wurde von mehreren Athenern auch der kylonische Frevel vorgeworfen, der seit langer Zeit auf dem Geschlecht der Alkmeoniden lastete, und auf zwei Scherben wird sogar sein „neues Haar“ erwähnt – was es mit letzterem auf sich hat, bleibt allerdings im dunkeln.<sup>75</sup> Man kann davon ausgehen, daß die Zusätze auf den Ostraka Hinweise darauf geben, aus welchen Gründen eine Person beim athenischen Volk in Mißkredit geraten konnte; zumindest im Falle von Megakles' Pferdesport ist dies, auch wegen des Reflexes in Pindars Siebter Pythie<sup>76</sup>, plausibel.

Aristophanes' Komödien zeigen deutlich, daß der Reichtum von Politikern von dem Verdacht der Korruption begleitet war<sup>77</sup>, und der auffällige Luxusverzicht der athenischen Demagogen kann plausibler-

<sup>74</sup> Diese These wird vor allem in den einflußreichen Werken von *John Kenyon Davies* vertreten: *Athenian Propertied Families* (wie Anm. 43); zu Geld als Grundlage politischer Macht s. vor allem *ders.*, *Wealth and the Power of Wealth in Classical Athens*. Salem 1981.

<sup>75</sup> Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Auswertung der Ostraka durch *Stefan Brenne*, *Die Ostraka (487–ca. 416 v. Chr.) als Testimonien (T 1)*, in: Peter Siewert (Hrsg.), *Ostrakismos-Testimonien I*. Stuttgart 2002, 36–166: T1/67 (Elpinike); T 1/101–105 (Pferdesport); T 1/91–93 (Kylonischer Frevel); T 1/107f. (neues Haar).

<sup>76</sup> Pind. P. 7,18f.

<sup>77</sup> Z. B. Aristoph. *Equ.* 438ff. 930ff. 1141ff. *Vesp.* 666ff.; zum Vorwurf der Korruption im demokratischen Athen s. *David Harvey*, *Dona Ferentes: Some Aspects of Bribery in Greek Politics*, in: *ders./Paul Cartledge (Eds.)*, *Crux. Essays Presented to Geoffrey E. M. de Ste. Croix*. Exeter 1985, 76–117; *Robert K. Sinclair*, *Democracy and Participation in Athens*. Cambridge 1988, 179ff.

weise darauf zurückgeführt werden, daß die Demonstration des eigenen Reichtums kein erfolgversprechender Weg war, die Unterstützung des Volkes zu gewinnen. Demagogen wie Nikias oder Perikles, die äußerst wohlhabend waren, versuchten eben gerade nicht, ihre politischen Ambitionen gegenüber dem Volk dadurch zu untermauern, daß sie auf ihre sozialen Ressourcen verwiesen. Die Gefahr, ostrakisiert oder verurteilt zu werden, schwebte über allen Demagogen; als bestes Mittel, sich dagegen zu wappnen und Einfluß auf das Volk zu erlangen und zu bewahren, inszenierten diese ihre Loyalität zur demokratischen Polis und verzichteten auf Demonstrationen sozialer Überlegenheit.<sup>78</sup> Das Auftreten des Alkibiades war nicht typisch, sondern eine erklärungsbedürftige Ausnahme<sup>79</sup>, und sein aufwendiger Lebensstil, seine exzessiven Liturgien und sein kostspieliger Auftritt in Olympia trugen ihm Bewunderung ein, er machte sich damit aber auch angreifbar. Wie sehr er die athenische Bürgerschaft polarisierte, ist bekannt.

Bei der Betrachtung der Rolle des Adels im klassischen Athen bewährt sich der systemtheoretische Ansatz, anstatt von der Ablösung einer Ordnung durch eine andere von der Ausdifferenzierung von Systemen zu sprechen. Schließlich wurde die Gesellschaftsordnung nicht durch die Demokratie aufgelöst. Weder kam es zu einer physischen Liquidation der Aristokratie, noch kam es zu einer allgemeinen Umverteilung des Vermögens. Dies ist bemerkenswert vor dem Hintergrund, daß solche Umverteilungen, vor allem eine Neuaufteilung des Ackerlandes, in der Geschichte Griechenlands häufig diskutiert wurden, nicht jedoch im demokratischen Athen.

Der Adel behielt seine ökonomische Überlegenheit, und seine Kommunikationskreise bestanden fort: Auch im demokratischen Athen gab es vornehme Symposien, bei denen Luxusgüter zur Schau gestellt wurden, deren Teilnehmer ihre überlegene Bildung durch gelehrte Gespräche und musische Darbietungen unter Beweis stellten, kurz in denen soziale Exklusivität zelebriert wurde. Entscheidend ist, daß die aristokratische Kommunikation in der Demokratie Umwelt der Politik war

<sup>78</sup> *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Parteiungen und die politische Willensbildung im demokratischen Athen: Perikles und Thukydides, Sohn des Melesias, in: HZ 267, 1998, 1–27, 22: „Prominenz und Einfluß in der Politik waren nämlich ohne jene strikte, geradezu demonstrative Respektierung der ‚demokratischen‘ Spielregeln selbst und der diese Regeln setzenden Herrschaft der institutionalisierten Bürgerschaft nicht zu haben.“

<sup>79</sup> S. dazu *Mann*, Demagogen (wie Anm. 68), 199 ff.

und die Politik eine Kommunikation sui generis betrieb. Die Demagogen rekrutierten sich zwar aus den Wohlhabenden und damit nur aus einem kleinen Teil der männlichen Bürger. Aber die Kommunikationen darüber, wer sich als Meinungsführer in der Volksversammlung durchsetzte, wurden nicht durch den sozialen Status einer Person strukturiert, sondern durch eigene, nur in der Politik anzutreffende Regeln – diese Innovation konnte sich in Athen im 5. Jahrhundert etablieren. Und wenn die Meinung bestand, daß mit Hilfe von aristokratischen Institutionen Politik gemacht wurde, war die Reaktion der Volksversammlung und der Gerichte sehr hart.<sup>80</sup>

Bezeichnenderweise konnte ein und dieselbe Handlung in verschiedenen Systemen verschieden semantisiert werden. Mangelnde Fertigkeiten in Leierspiel und Gesang wurden in der aristokratischen Kommunikation als Ausweis fehlender *paideia* betrachtet, in der politischen Kommunikation dagegen konnte dieser ‚Fehler‘ als Verzicht auf nutzlose aristokratische Spielereien und als Zeichen patriotischer Gesinnung und Tatkraft erscheinen.<sup>81</sup>

#### IV. Rechtsstaatlichkeit in Athen?

Im klassischen Athen prägte das politische System andere Codierungen aus als in der Moderne. So existierte keine Spaltung in „Regierung“ und „Opposition“, die heutzutage die politischen Kommunikationen strukturiert<sup>82</sup>: Die dominante Position der Volksversammlung, die jederzeit Beschlüsse revidieren und Amtsträger entheben konnte, ließ eine solche Verfestigung nicht zu. Zwar übten manche Demagogen über viele Jahre einen großen Einfluß auf das Volk aus, jedoch war eine Niederlage in einer Abstimmung niemals ausgeschlossen.

Auch zu einer Gewaltenteilung im modernen Sinne konnte es aufgrund der Machtfülle der Volksversammlung nicht kommen. In der seit Jahren intensiv geführten Forschungsdiskussion zum athenischen

<sup>80</sup> Dies zeigt sich an der unerbittlichen Verfolgung der Hermen- und Mysterienfrevler des Jahres 415. Signifikant ist hierbei, daß die Reaktion allein auf politischer Ebene, nicht auf religiöser erfolgte, das heißt Sonderermittler und Gerichte in Aktion traten, nicht aber Entsühnungen oder dergleichen durchgeführt wurden; s. dazu *James F. McGlew*, Politics on the Margins. The Athenian Hetaireiai in 415, in: *Historia* 48, 1999, 1–22, mit weiterer Literatur.

<sup>81</sup> Ion von Chios FGrHist 392 F 13 (= Plut. Kimon 9,1); Plut. Themistokles 2,4.

<sup>82</sup> *Luhmann*, Politik (wie Anm. 11), 96ff.

Rechtswesen<sup>83</sup> hat sich ein Widerspruch herausgebildet, der sich besonders zugespitzt in einem von Walter Eder herausgegebenen Sammelband zum Athen des 4. Jahrhunderts findet. In der Einleitung skizziert Eder seine These, Athen sei in klassischer Zeit ein Rechtsstaat gewesen.<sup>84</sup> Seine kulturvergleichend erarbeitete Basis für diese These ist der Gedanke, daß die Verwirklichung von Demokratie, das heißt die Durchsetzung der Volkssouveränität, in Athen nur habe gelingen können, indem alle sozialen Beziehungen aufgelöst worden seien. Dies sei strukturell notwendig gewesen, weil alle Abhängigkeiten, seien sie vertikaler oder horizontaler Natur, die freie Meinungsbildung in der Volksversammlung behindert hätten. Diese – in Eders Worten – „Atomisierung“ der Gesellschaft habe wiederum die Gefahr in sich geborgen, daß die Schwachen den Starken schutzlos ausgeliefert würden, daß Familienbände zerstört würden und die Polis auseinanderbrechen könnte. Um dies zu verhindern und Kohäsion in der Bürgerschaft zu erzeugen, habe es der Existenz eines einigenden Bandes bedurft, und die Rolle dieses einigenden Bandes hätten eben die Gesetze übernommen. Die athenische Demokratie habe folglich gar nicht anders denn als Rechtsstaat existieren können.

Mit diesem Ergebnis sind andere Beiträge desselben Bandes, die verschiedene Einzelaspekte des athenischen Gerichtswesens behandeln, nicht zu vereinbaren: Cohen kommt anhand einer Analyse der Gerichtsreden zum Ergebnis, entscheidend für den Ausgang von Prozessen sei nicht der offizielle Klagegegenstand gewesen. So sei etwa im Prozeß gegen Sokrates überhaupt nicht thematisiert worden, ob das Verderben der Jugend unter dem Anklagepunkt der *asebeia* verhandelt

<sup>83</sup> Literatur: *Mogens Herman Hansen*, Initiative and Decision: the Separation of Powers in Fourth-Century Athens, in: GRBS 22, 1981, 345–370; *Martin Ostwald*, From Popular Sovereignty to the Sovereignty of Law. Law, Society, and Politics in Fifth-Century Athens. Berkeley 1986; *Raphael Sealey*, The Athenian Republic. Democracy or Rule of Law? London 1987; *Walter Eder*, Who Rules? Power and Participation in Athens and Rome, in: Anthony Molho u. a. (Eds.), City States in Classical Antiquity and Medieval Italy. Athens and Rome, Florence and Venice. Stuttgart 1991, 169–196; *Leonhard Burckhardt*, Eine Demokratie wohl, aber kein Rechtsstaat? Der Arginusenprozeß des Jahres 406 v. Chr., in: ders./von Ungern-Sternberg (Hrsg.), Große Prozesse (wie Anm. 60), 128–143. Einen aktuellen Überblick über die Debatte liefert *Dorothee Haßkamp*, Oligarchische Willkür – demokratische Ordnung. Zur athenischen Verfassung im 4. Jahrhundert. Darmstadt 2005.

<sup>84</sup> *Walter Eder*, Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Krise oder Vollendung?, in: ders. (Hrsg.), Demokratie (wie Anm. 15), 11–28, 17 f.

werden dürfe. Während dies in heutigen Gerichtsverfahren zentral sei, hätten die Richter in Athen die Parteien im Hinblick darauf beurteilt, wer ein guter bzw. der bessere Bürger gewesen sei.<sup>85</sup> Nach Thür stand das aufwendige und komplizierte Verfahren, mit dem die Athener Richter auslösten, in krassm Kontrast zu den überaus primitiven Mitteln der Wahrheitsfindung. Er macht dies vor allem am Stellenwert von Zeugenaussagen fest: Es gab lediglich eine Aussage des Zeugen bzw. die Verlesung derselben, nicht dagegen eine Zeugenbefragung in Form eines Verhörs oder einer ähnlichen Form. Der Wahrheitsgehalt einer Aussage konnte also kaum überprüft werden, und somit seien die Entscheidungen der Gerichte zwar demokratisch gewesen, das heißt Ausdruck der Macht des Volkes, nicht aber rechtsstaatlich nach den Maßstäben moderner Juristen, die den Athenern ein entsprechend schlechtes Zeugnis ausgestellt hätten.<sup>86</sup> Rhodes schließlich thematisiert das Verhältnis zwischen Gerichten und Volksversammlung. Seinen Ausführungen nach wurde in beiden Fällen das athenische Volk abgebildet, lediglich der Aggregatzustand war ein anderer. Die Gerichte hätten folglich keine Instanz sein können, um den Herrscher, das heißt das Volk, zu kontrollieren. Recht sei in der athenischen Demokratie kein Mittel zum Schutz vor Übergriffen durch die Politik gewesen wie in modernen Staaten, sondern ein Mittel der Politik.<sup>87</sup>

Der Widerspruch zwischen Eders Überlegungen zur Rechtsstaatlichkeit und den genannten Detailuntersuchungen läßt sich aus systemtheoretischer Perspektive erklären. Eder geht davon aus, daß Veränderungen in der politischen Ordnung in Athen sich unmittelbar auf die Gesellschaft ausgewirkt hätten. Nur unter der Prämisse, die Vereinzelung des Bürgers bei der Entscheidungsfindung in den demokratischen Institutionen habe die bestehenden Bindungen aufgelöst, ergibt sich überhaupt die Notwendigkeit, nach einer alternativen Kohäsionskraft für die Polis Ausschau zu halten und das Rechtswesen hierfür zu vereinnehmen. Wenn man hingegen die Entstehung der Demokratie nicht als eine Ablösung einer Ordnung durch eine andere, sondern als Systemdifferenzierung betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild von Kontinuität

<sup>85</sup> *David Cohen*, *The Rule of Law and Democratic Ideology in Classical Athens*, in: Eder (Hrsg.), *Demokratie* (wie Anm. 15), 227–247.

<sup>86</sup> *Gerhard Thür*, *Die athenischen Geschworenengerichte – eine Sackgasse?*, in: Eder (Hrsg.), *Demokratie* (wie Anm. 15), 321–331.

<sup>87</sup> *Peter J. Rhodes*, *Judicial Procedures in Fourth-Century Athens: Improvement or Simply Change?*, in: Eder (Hrsg.), *Demokratie* (wie Anm. 15), 303–319.

und Differenz. Von einer notwendigen Atomisierung der Gesellschaft kann dann keine Rede sein, die Beobachtung fundamentaler politischer Umwälzungen steht dann nicht im Widerspruch zum Fortbestehen sozialer Institutionen. Letzteres gilt nicht nur für die aristokratische Kommunikation (s. o. S. 28 f.), sondern auch für die Welt der einfachen Bürger. Nach wie vor bildete der *oikos* die Grundeinheit der Polis, und die Nachbarschaft wurde an der Grenze von Archaik zu Klassik zwar einer Transformation unterzogen, behielt aber weiterhin seine große Bedeutung für die materielle und normative Stabilität in Attika.<sup>88</sup>

Das athenische Rechtswesen war folglich kein gesellschaftliches Bindemittel, und es war auch kein autopoietisches System. Denn es weist keine operative Geschlossenheit auf, vielmehr gehorchte die Kommunikation vor Gericht denselben Regeln wie in der Volksversammlung. Wie die angeführten Studien zeigen, garantierte das Rechtswesen die Macht des *dēmos* und stellte kein Gegengewicht zu diesem dar. Zwar kann die Verlagerung von Entscheidungen von der Volksversammlung an die Gerichte im 4. Jahrhundert als Versuch verstanden werden, die Auswüchse der demokratischen Entscheidungsfindung zu hemmen, doch ging es dabei um das Streben nach besser geregelten Verfahren, nicht um eine Einschränkung der politischen Macht.

Abschließend stellt sich die Frage nach dem Mehrwert, den der vorgestellte systemtheoretische Ansatz erbringt – schließlich sind viele der hier vorgenommenen Kennzeichnungen der athenischen Demokratie zwar nicht *communis opinio*, aber bereits verschiedentlich vertreten worden. Worin liegt nun der besondere Vorteil, diese Kennzeichnungen in einer systemtheoretischen Matrix zu vereinen?

Die Rechtfertigung ist zweigeteilt: Erstens liefert die Systemtheorie ein Instrumentarium mit hoher Auflösung, das sich in diesem Fall als besser geeignet erweist als andere Theorieangebote: Das eingangs skizzierte Forschungsdilemma zur Stellung von Frauen und Metöken kann überwunden werden, indem die widersprüchlichen Quellaussagen verschiedenen Systemen zugeordnet werden. Damit erübrigen sich Diskussionen, ob Frauen und Metöken nun am Rande oder im Zentrum der athenischen Gesellschaft gestanden hätten; statt dessen kann deren

<sup>88</sup> S. dazu *Winfried Schmitz*, *Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland*. (Klio-Beihefte, NF, 7.) Berlin 2004, 411 ff.



Rolle etwa im Hinblick auf strukturelle Kopplungen zwischen politischem und sozialem System untersucht werden.

Die zweite Rechtfertigung beruht auf der großen Reichweite der Systemtheorie und der damit verbundenen Eignung für den epochenübergreifenden Vergleich. Dies ist im Fall der athenischen Demokratie besonders wichtig, da diese bekanntlich einen wichtigen Referenzpunkt darstellt, nicht nur in Hinsicht auf Vergleiche mit modernen Demokratien<sup>89</sup>, sondern auch innerhalb der Vormoderne. So spielt die athenische Demokratie etwa auch in der Debatte darüber, wie groß die Macht des Volkes in der römischen *res publica* gewesen sei<sup>90</sup>, eine Rolle: Fergus Millar, der Ausgangspunkt der Debatte, zieht eine Parallele zu Athen, wenn er die These vertritt, die politische Ordnung Roms lasse sich als direkte Demokratie bezeichnen.<sup>91</sup> Inzwischen sind die Schwächen von Millars Argumentation, etwa seine zu einseitig auf staatsrechtliche Fakten gerichtete Sicht, deutlich aufgedeckt worden<sup>92</sup>; wie stark sich Athen und Rom hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedingungen politi-

<sup>89</sup> Eine kleine Auswahl an Literatur: *Moses I. Finley*, *Democracy Ancient and Modern*. London 1973; *Josiah Ober/Charles Hedrick* (Eds.), *Demokratia: a Conversation on Democracies, Ancient and Modern*. Princeton 1996; *Ian Morris/Kurt A. Raaflaub* (Eds.), *Democracy 2500? Questions and Challenges*. Dubuque 1998; *Mogens Herman Hansen* (Ed.), *The Tradition of Ancient Greek Democracy and Its Importance for Modern Democracy*. (Historisk-filosofiske Meddelelser, 93.) København 2005. Gerade in der amerikanischen Forschung wird die Ähnlichkeit der attischen und der modernen Demokratie betont bzw. implizit vorausgesetzt; s. etwa Obers einflußreiche Schriften, jüngst zusammengefaßt in: *Josiah Ober*, *Athenian Legacies: Essays on the Politics of Going on Together*. Princeton 2005.

<sup>90</sup> *Fergus Millar*, *The Political Character of the Classical Roman Republic*, 200–151 B. C., in: *JRS* 74, 1984, 1–19; *ders.*, *Politics, Persuasion and the People before the Social War*, in: *JRS* 76, 1986, 1–11; *ders.*, *Political Power in Mid-Republican Rome: Curia or Comitium*, in: *JRS* 79, 1989, 138–150; *ders.*, *Popular Politics at Rome in the Late Republic*, in: *Irak Malkin/Wolfgang Zeev Rubinsohn* (Eds.), *Leaders and Masses in the Roman World: Studies in Honor of Zvi Yavetz*. (Mnemosyne, Suppl. 139.) Leiden 1995, 91–113 (diese Beiträge sind nun auch zugänglich in: *ders.*, *Rome, the Greek World, and the East*. Vol. 1: *The Roman Republic and the Augustan Revolution*. Chapel Hill/London 2002, 85–182); *ders.*, *The Crowd in Rome in the Late Republic*. Ann Arbor 1998. Zur Diskussion der Thesen Millars s. *Martin Jehne* (Hrsg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der römischen Politik*. (Historia, Einzelschriften, Bd. 96.) Stuttgart 1995, sowie jüngst die Bilanz der Debatte von *Karl-Joachim Hölkeskamp*, *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*. (HZ, Beihefte, NF, Bd. 38.) München 2004.

<sup>91</sup> *Millar*, *Rome* (wie Anm. 90), 131 f., 148 f.; *ders.*, *Crowd* (wie Anm. 90), 208 ff.

<sup>92</sup> *S. Hölkeskamp*, *Rekonstruktionen* (wie Anm. 90), 19 ff.

schen Handelns unterscheiden, kann noch schärfer profiliert werden, indem die Geschlossenheit des politischen Systems in der athenischen Demokratie mit der engen Verflechtung von sozialen Strukturen und politischen Entscheidungen in Rom kontrastiert wird.

Für den Hellenismus gibt es Ansätze zu einer ähnlichen Debatte<sup>93</sup>, und in Anbetracht der zur Zeit hohen Forschungsdichte zu den hellenistischen Poleis<sup>94</sup> ist zu erwarten, daß die Frage, inwiefern diese als Demokratien bezeichnet werden können, in Zukunft intensiver diskutiert werden wird. Niemand wird sich damit zufriedengeben, allein aus einer Kontinuität mancher Institutionen oder der Selbstbezeichnung als Demokratie eine Gleichheit hellenistischer Polisordnungen mit der klassischen Demokratie Athens abzuleiten; unabhängig von der Begrifflichkeit könnte die Untersuchung, ob man ein autonomes politisches System auch in den hellenistischen Poleis nachweisen kann, zu einem besseren Verständnis von Kontinuitäten und Brüchen führen.

### Zusammenfassung

Die Forschungen zum klassischen Athen konzentrierten sich in den letzten Jahren auf Phänomene jenseits der Politik. Dabei wurde ein Bild gewonnen, das in vielen Facetten von herkömmlichen Vorstellungen abweicht, insbesondere wurde die These einer Marginalisierung von Frauen und Metöken kritisiert. Das Problem, wie die neuen Ergebnisse mit den aus einer politischen Analyse gewonnenen Ergebnissen zu vereinbaren seien, wurde bislang jedoch noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Dieses Dilemma fordert die Suche nach Modellen heraus, mit deren Hilfe eine integrierte Beschreibung von Politik und Gesellschaft geleistet werden kann. Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme bietet den wichtigen Vorteil, daß die Demokratie nicht als Nachfolgerin der Adelherrschaft, sondern als Ausdifferenzierung eines Teilsystems untersucht werden kann, eine Vorstellung, die vor allem durch die pseudo-xenophontische „Athēnaiōn politeia“ gestützt wird. Damit entfällt die

<sup>93</sup> Charles Vollgraff Crowther, *The Decline of Greek Democracy?*, in: JAC 7, 1992, 13–48; Boris Dreyer, *Wann endet die klassische Demokratie in Athen?*, in: Ancient Society 31, 2001, 27–66.

<sup>94</sup> Verwiesen sei etwa auf das seit 2006 laufende Schwerpunktprogramm 1209 („Die hellenistische Polis als Lebensform“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

---

Notwendigkeit, die Ergebnisse einer Gesellschafts- und einer Politik-analyse gegeneinander aufzurechnen. Ohne die soziale Ordnung umzuwälzen, entwickelte die Demokratie Regeln und Verfahren, welche die systeminternen Kommunikationen gegenüber der Umwelt abschotteten und die operative Geschlossenheit der Politik herstellten und wahrten. Die Sonderstellung der athenischen Demokratie unter den politischen Ordnungen der Vormoderne kann unter Rückgriff auf die Systemtheorie präziser erfaßt werden; die Frage, welches die Bedingungen für die Möglichkeit ihres Entstehens waren, stellt sich aus neuer Perspektive.